

№ 305. Donnerstag den 30. Dezember 1847.

Inland

Berlin, 29. Dezbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem königlich hannoverschen Steuer-Direktor Breusing zu Osnabrück und dem praktischen Arzte, Professor Dr. Bufalini zu Florenz den rothen Adler-Orden dritter Klasse; und dem Domainen-Rentmeister Heptner zu Parchwitz den Charakter „Domainen-Rath" zu verleihen; so wie den Chef-Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Breslau, Kuhn, zum wirklichen geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz" zu ernennen. — Der Justiz-Kommissarius Horn zu Polnisch-Wartenberg ist zugleich zum Notarius im Departement des königlichen Oberlandesgerichts zu Breslau ernannt worden.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 7ten Armee-Corps, von Pfuel, von Neuenburg. Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, von Möckern. (Allg. Pr. Z.)

Zuerst durch die Deutsche Zeitung, dann durch viele ihr verwandte Zeitschriften, endlich durch kolportirte besondere Abdrücke ist eine von dem Rittergutsbesitzer von Holtzendorff-Vietmannsdorf und einer Anzahl dem Bauernstande angehörenden Einwohnern des templiner Kreises an des Königs Majestät gerichtete Denkschrift*) verbreitet, welche sich in unehrerbietigen Ausdrücken über unsere ständischen Institutionen und die angebliche Nothwendigkeit ihrer Veränderung ergeht. — Den Inhalt dieser Eingabe können wir als bekannt voraussetzen, ihrer Charakterisirung aber sind wir überhoben, theils weil sie die Marke ihres Werthes in sich selbst trägt, theils weil der Staats-Anwalt sie als verbrecherisch zum Gegenstande einer Anklage gemacht hat. An und für sich ziemlich bedeutungslos, mußte diese be dennoch dadurch Aufmerksamkeit erregen, daß sie außer dem hinreichend bekannten ersten Unterzeichner von Männern aus einer Klasse des Volks unterschrieben war, deren gewöhnlicher Bildungsgrad dem Tone der Eingabe nicht zu entsprechen schien, und die überdies zu dergleichen Demonstrationen weder Beruf, noch Veranlassung zu haben, vielmehr etwanigen Verführungs-Versuchen die Kraft der besseren Ueberzeugung entgegenzusetzen pflegt. — Kaum war es daher zu bezweifeln, daß dies Libell nur einen oder wenige intellektuelle Urheber gehabt habe, während die übrigen Theilnehmer entweder als willenlose oder als verführte Werkzeuge derselben erscheinen würden. — Diese Voraussicht hat sich durch folgende uns aus der Uckermark zugegangene Immediat-Eingabe der meisten Unterzeichner bestätigt:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! — Allergnädigster König und Herr! — Ew. königlichen Majestät wagen die unterzeichneten Einsassen des templinschen Kreises, Regierungs-Bezirk Potsdam, nachstehende allerunterthänigste Bitte vorzutragen. — Der Rittergutsbesitzer von Holtzendorff hat Ew. königl. Majestät eine Denkschrift überreicht, welche leider von uns mitunterzeichnet worden ist. — Wie wir schon bei Anerkennung unserer Unterschriften vor dem Herrn Landrath von Haas erklärt haben, ist uns der Inhalt dieser Schrift nicht vollständig bekannt geworden, indem wir solche bei ihrer Länge und der großen Eile, mit welcher die Sache betrieben wurde, weder lesen, noch prüfen konnten, und haben wir uns lediglich darauf verlassen, was uns der Rittergutsbesitzer von Holtzendorff selbst mündlich mittheilte oder durch seinen Förster Heder mittheilen ließ. Wir glaubten um so mehr blindlings vertrauen zu können, da der Rittergutsbesitzer von Holtzendorff uns während des vereinigten Landtages eine Petition an unseren Landtags-Deputirten zur Unterschrift in gleicher Weise vorlegte, welche durchaus keine nachtheiligen Folgen hatte, und uns deshalb glauben machte, daß wir Nützliches und mit den Gesetzen Verträgliches ausgeführt hatten. Nachdem uns jedoch bekannt geworden, daß die von uns unterzeichnete Eingabe in die Zeitungen gerückt und dadurch allgemein verbreitet worden ist, haben wir zu unserem großen Schmerze erfahren, auf welche Weise unser Vertrauen gemißbraucht worden ist; denn jetzt wird uns der uns bisher unverständliche Inhalt erst durch Besprechung mit anderen Leuten klar, und müssen wir uns feierlichst dagegen verwahren, daß die Meinungen und Gesinnungen, welche die Adresse uns in den Mund legt, keinesweges aus unseren Herzen entspringen, und daß keiner von uns nur im entferntesten solche Gedanken hegt, wie die mehrerwähnte Schrift ausspricht. — Welche Vorspiegelungen der verschiedensten Art uns gemacht worden sind, um uns zur Unterschrift zu bewegen, haben wir bereits bei unserer Vernehmung erklärt; hätten wir schon damals gewußt, daß diese Angelegenheit in die Zeitungen kommen würde, und hätten wir schon damals den Inhalt der Schrift so verstanden, wie wir ihn jetzt verstehen, so würden wir sogleich gewagt haben, Ew. Majestät die nachstehende allerunterthänigste Bitte zu Füßen zu legen. — Ew. königliche Majestät bitten wir nämlich allerunterthänigst, die uns zur Last fallende Unvorsichtigkeit durch Unterzeichnung der Adresse uns allergnädigst zu verzeihen, denn wir sind, wie erwähnt, weit davon entfernt, solche Gesinnungen zu hegen, wie die Vorstellung sie ausspricht, im Gegentheil sind wir mit Gut und Blut Ew. königlichen Majestät treu ergeben, wir erkennen auf das dankbarste die Segnungen an, welche Allerhöchstdero landesväterliche Huld und besonders in Beziehung auf den Bauernstand uns zu Theil werden läßt, wir erkennen es gewiß dankbar an, daß Ew. königl. Majestät in der bedrängten Zeit dieses Jahres Steuer-Erlasse zu bewilligen geruhten, die Salzpreise ermäßigten und uns jede Unterstützung angedeihen ließen, welche sich mit der Staats-Verwaltung nur vereinbaren ließ. — Ew. königl. Majestät wollen geruhen, diese Gesinnungen als unsere wahrhaftigen aufzunehmen, auch haben wir wissentlich uns niemals ungehorsam und treulos zeigen wollen, und schmerzt es uns um so tiefer, Ew. königl. Majestät durch unsere allerdings nicht zu entschuldigende Unvorsichtigkeit verletzt zu haben, während wir in dem Wahne standen, durch die Unterschrift den Beweis zu geben, wie dankbar wir die Segnungen Ew. Majestät anerkennen. — Indem wir Ew. königl. Majestät nochmals um Verzeihung allerunterthänigst bitten, ersterben wir als Ew. königlichen Majestät treu gehorsamste Einsassen des templiner Kreises.

Hammelspring, am 16. November 1847. (gez.) Schirrmeister, Lehnschulze. Draeger, Gerichtsmann. Meseke, Gerichtsmann. Schmarsow, Bauer. Fetting, Bauer. Lekow, Bauer. Michel, Bauer. Bähn, Bauer. — Vietmannsdorf, d. 16. Novbr. 1847. Dürre, Mühlenmeister. — Gollin, den 16. Nov. 1847. Muths, Schulze. Bauck, Bauer. Berg, Bauer. Schulz, Gerichtsmann. Arndt, Stellmacher. Decker, Bauer. Mäkel. — Bebersee, den 16. Nov. 1847. P. Christians, Schulze. Bausmann, Bauer. Baumann, Bauer. Fr. Christians, Bauer. — Grunwald, den 16. November 1847. Friedr. Schneider, Schulze. Ebermann, Bauer. Wreh, Bauer. — Storkow, den 16. November 1847. Dahms, Lehnschulze. A. Dahms, Bauer. Bohm, Bauer. Draeger, Gerichtsmann. Dummert, Bauer. Draeger, Bauer. — Väter, den 16. November 1847. Schulzen-Sohn Dahms. Tamm, Bauer. Philipp Mäckel, Bauer. August Mäckel, Bauer."*)

Es ist hierauf folgender allerhöchster Bescheid ergangen:

„Aus der von Ihnen und andern bäuerlichen Grundbesitzern des templiner Kreises eingereichten Vorstellung vom 16. d. Mts. habe Ich mit Befriedigung ersehen, daß sich dieselben von dem Inhalte einer unehrerbietigen Denkschrift lossagen, welche der Rittergutsbesitzer von Holtzendorff-Vietmannsdorf unter ihrer Mitunterschrift eingereicht hat. Indem ich an der Aufrichtigkeit der in der Vorstellung enthaltenen Versicherung der Treue und Ergebenheit nicht zweifle und den Bittstellern daher für das Vergangene gern Verzeihung angedeihen lasse, muß Ich die Warnung hinzufügen, daß dieselben sich in Zukunft der Theilnahme an Schriften, deren Inhalt sie nicht kennen oder verstehen, zu enthalten haben, weil Wiederholungsfälle ihnen ernstliche Unannehmlichkeiten bereiten könnten. In dem vorliegenden Falle wäre Vorsicht um so mehr geboten gewesen, als ihre Theilnahme an einer an Meine Person gerichteten Eingabe von einem Manne verlangt wurde, dem die politischen Ehrenrechte im gesetzlichen Wege entzogen sind.

Charlottenburg, den 28. November 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Lehnschulzen, Schirrmeister und Genossen
zu Hammelspring, Kreis Templin."

Wir enthalten uns jedes weiteren Bemerkens zu diesen Schriftstücken, indem wir es der Beurtheilung unserer Leser selbst überlassen, welche Verdienste sich die Deutsche Zeitung durch Publikation der von Holtzendorffschen Denkschrift erworben hat.

Das landwirthschaftliche Unterrichts- und Bildungswesen gewinnt in der preußischen Monarchie seit einigen Jahren einen Aufschwung, der zu den günstigsten Erwartungen für das Oekonomiefach berechtigt. Vor der im Jahre 1842 erfolgten Gründung des Landes-Oekonomie-Collegiums in Preußen existirten, außer der staatswissenschaftlichen Akademie in Eldena bei Greifswald in Pommern, welche, streng genommen, nicht hierher gehört, und auch allein von dem k. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ressortirt, nur an höheren Lehr-Anstalten die k. Akademie des Landbaues in Möglin, in der Provinz Brandenburg, gegründet von dem verstorbenen, unvergeßlichen Staatsrath Albrecht Thaer, fortgeführt von seinem Sohne, dem Landes-Oekonomie-Rathe Thaer, und die landwirthschaftliche Lehr-Anstalt des Oekonomie-Commissions-Rathes Dr. Sprengel in Regenwalde, in Hinter-Pommern. Beide Institute haben durch die Vermittelung des Landes-Oekonomie-Kollegiums bedeutende Unterstützungen aus Staatsfonds, und dadurch eine völlig veränderte Organisation und einen erweiterten Wirkungskreis erhalten. Ganz neu und aus Staatsfonds sind die mit der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn verbundene höhere, unter der Direktion des Prof. Dr. Schweitzer stehende Lehr-Anstalt in Poppelsdorf, und die in Proskau bei Oppeln, in Ober-Schlesien, welche der Leitung des geh. Regierungs-Rathes Heinrich anvertraut ist. Für die Provinz Preußen steht die Gründung einer solchen Anstalt auf der Domaine Waldau bei Königsberg in naher Aussicht. Als höhere, vom Staate subventionirte, Lehr-Anstalten sind gewissermaßen noch das Sattegastsche technisch-landwirthschaftliche Institut zu Ragnit, in Preußen, die landwirthschaftliche Einübungs-Anstalt des fürstlich Sulkowskischen Oekonomie-Direktors Rothe auf Schloß Reisen, im Großherzogthum Posen, und die Ackerbau-Sonntags-Schule des Oekonomie-Kommissarius Bispinck, in Münster anzusehen. Das Institut der Ackerbauschulen war in unserem Vaterlande, vor Errichtung des Landes-Oekonomie-Kollegiums, ganz unbekannt. Jetzt bestehen, durch dasselbe veranlaßt, an solchen Schulen in der Provinz Preußen: die in Gr. Krebs bei Marienwerder, deren Vorsteher der Gutsbesitzer Leineweber ist; in de Provinz Pommern: die in Treptow a. d. R. (Vorsteher Domainen-Intendant Jungnickel), und zu Schellin, Greifenberger Kreises (Vorst. Gutsbesitzer v. Schmidt)

---

*) Die Unterschriften lauten dahin: von Holtzendorff-Vietmannsdorf, Rittergutsbesitzer. Heder, Schulze. Adloff, Gerichtsmann. Rossius. Haack. Dürre, Mühlenmeister. Dahms, Lehnschulze zu Storkow. Draeger, Gerichtsmann. Dammert. Draeger. Dahms. Bohm. Schirrmeister, Lehnschulze. Mesecke, Gerichtsmann. Dreeger, Gerichtsm. Lekow. Schmarso. Michel. Fetting. Bähn. Pittack. Bleerlich, Bauerngutsbesitzer. P. Christians, Schulze. Dahms, Schulze. Baumann. Bebera. Tamm. Schneider, Schulze zu Grunewald. Christians. Philipp. Maeckel. Bausmann. Maeckel. Ebermann, Gerichtsmann. Wreh, Bauer. Muths, Schulze. Bauck. Rettberg. Arndt, Schul,z Gerichtsmann. Berg. Decker. Mäkel. (Allg. Pr. Z.)

*) Ob diejenigen bäuerlichen Unterzeichner der ursprünglichen Denkschrift, welche sich hier nicht finden, nur zufällig fehlen oder sich wirklich zu dem Inhalte der Denkschrift bekennen, muß dahin gestellt bleiben, bis etwa die gerichtliche Untersuchung darüber Auskunft geben möchte. (Allg. P. Z.)

in der Provinz Brandenburg: die zu Gliechow, Kalauer Kr. (Vorst. Frhr. v. Patow), und zu Haasenfelde, Lebuser Kr. (Vorst. Gen.-Sekr. Kielmann); in der Provinz Sachsen: die zu Alach, Erfurter Kr. (Vorsteher Schullehrer Hucke); zu Badersleben im Fürstenthum Halberstadt (Vorst. Landrath v. Gustedt), und auf der Domaine **Reiffenstein** im Eichsfelde (Vorsteher, Ober-Amtmann Knipping); im Großherzogthum Posen: die zu Kollen, Birnbaumer Kreises (Vorsteher, Oberamtmann Nobiling); in der Provinz Westfalen: die zu Riesenrodt, Altenaer Kreises (Vorsteher, Pfarrer Rohl); in der Rhein-Provinz: die zu Rerchingen, Merziger Kreises (Vorsteher Pfarrer Deutsch). In der Provinz **Schlesien** existirt zur Zeit noch keine Ackerbauschule, und es werden gegenwärtig zur Etablirung noch mehrerer solcher nützlichen Institute in allen Provinzen des Staates Vorbereitungen getroffen. Dem Flachsbau und der Flachsbereitung sind Anstalten gewidmet in der Provinz Preußen: in Insterburg und Lyck; in der Provinz Sachsen: in Tröchtelbörn; in der Provinz Schlesien: in Klopschen, Nikolstadt und Ober-Langenau. Außerdem ertheilen herumreisende Instruktoren Unterricht in der Provinz Preußen, im Ermelande und in der Provinz Westfalen, im Bielefelder und Herforder Kreise. Für den Wiesenbau ist die Lehranstalt in Gramenz in Pommern und die trefflichen Einrichtungen im Siegenschen, in der Provinz Westfalen, bestimmt. Auch üben die für die Provinzen Pommern und Sachsen fest angestellten Wiesenbaumeister, so wie die großartigen Berieselungen in der Tucheler Haide auf diesen Unterricht den wohlthätigsten Einfluß. Für den im weiteren Verfolg für unser Vaterland ein glänzendes Resultat versprechenden Seidenbau, wirken in der Provinz Brandenburg: die Anstalten in Berlin, Sanssouci, Glinicke und Steglitz; in der Provinz Schlesien: die in Bunzlau; in der Provinz Westfalen: die in Bielefeld, und in der Rheinprovinz: die in Rübenach, und in Ehrenbreitenstein bei Koblenz. (Spener Z.)

Es soll dem Lord **Palmerston** gelungen sein, sich bestimmte Beweisstücke darüber zu verschaffen, daß zwischen Frankreich und Oesterreich geheime Vereinbarungen getroffen sind, falls die Verwickelungen in der Schweiz ein direktes Einschreiten daselbst irgendwie erforderlich machen sollten, Schritte zu thun, durch welche die Untheilbarkeit der schweizer Republik möglicherweise als gefährdet erscheinen dürfte. Vielleicht daß das Verhalten und bestimmte Auftreten Lord Palmerstons bereits als Folge dieser Kenntnißnahme betrachtet werden kann. Es wird uns hinzugefügt, daß die hauptsächlichste Instruktion des hier angelangten Grafen Colloredo dahin gegangen sein soll, durch Vermittelung des hiesigen großbritannischen Gesandten, Grafen von Westmoreland dahin zu wirken, daß das englische Kabinet aus seiner isolirten Stellung, welche es der schweizer Angelegenheit gegenüber angenommen hat, heraustrete: ein Bemühen, welches nach dem im Vorhergehenden Gesagten freilich wahrscheinlich fruchtlos bleiben dürfte, zumal diese Stellung in Folge eines engeren Anschließen Preußens wahrscheinlich nicht lange mehr isolirt bleiben wird. (Hamb. Börsenh.)

Dem seit einigen Monaten sich hier aufhaltenden Literaten, Herrn Dr. **Jellinek** aus Oesterreich, ist heute durch die hiesige Polizei-Behörde eröffnet worden, daß er spätestens nächsten Sonntag, 2. Januar, Berlin verlassen müsse. Als Gründe dieser Maßregel sollen dieselben angeführt worden sein, die auch seine Ausweisung aus Leipzig veranlaßt hatten. Welches diese Gründe gewesen, ist uns unbekannt. So viel wir wissen, beabsichtigte Herr Dr. Jellinek hier eine Reihe von wissenschaftlichen Vorträgen (über politische Oekonomie) zu halten. In Bezug darauf ist ihm heute zugleich mit der oben erwähnten Eröffnung mitgetheilt worden, daß seinem Gesuche um Erlaubniß für jene Vorträge nicht gewillfahrt worden sei. (Aus einer Privatkorrespondenz von Halle, 21. Dezbr. in der Trier. Ztg. erfährt man, daß die sich dort aufhaltenden Literaten Horarik und R. Bensey den Befehl erhalten haben, Halle und die preußischen Staaten binnen 8 Tagen zu verlassen.) (Berl. Zeit.-Halle.)

= **Berlin**, 25. Dezbr. (Durch Zufall verspätet.) Herr Stadtgerichtsrath Heinrich Simon hat in einer „Bekanntmachung" behauptet:

1) daß ein zu Breslau erfolgtes polizeiliches Verbot seiner jüngsten Schrift: „Aktenstücke rc." durch das Ministerium des Innern auf den ganzen Staat ausgedehnt worden sei;
2) daß ihm von dem Ober-Censurgericht die „Nachricht" geworden sei, daß es — das Ober-Censurgericht — dieses Verbot aufgehoben habe.

Wir haben dagegen behauptet, daß sich Herr Simon im blinden Eifer der Parteileidenschaft habe verleiten lassen, die Wahrheit zu verdrehen und daß

1) eine Ausdehnung des polizeilichen Verbots zu Breslau auf den ganzen Staat **niemals** verfügt und also auch niemals aufgehoben worden sei;
2) daß das polizeiliche Verbot in Breslau **nicht durch das Ober-Censurgericht aufgehoben**, sondern daß die Klage des Herrn Simon bei dem Ober-Censurgericht überhaupt nicht weiter zur Sprache gekommen sei, weil der Staatsanwalt erklärt hatte, daß die Polizei-Behörde schon zuvor das Verbot zu Breslau von selbst aufgehoben habe. Zum Beweise dieser letzten Behauptung haben wir Herrn Simon selbst aufgefordert, die „Nachricht" wörtlich abdrucken zu lassen, welche er von dem Ober-Censurgericht erhalten haben will.

Nun hat neuerdings Herr Simon die Stirne, dagegen zu behaupten:

1) daß das allgemeine Verbot des Ministerii des Innern doch erfolgt sei — ohne hierfür den mindesten Beweis beibringen zu können, als die vage Redensart, daß er diese Nachricht von den Verlegern habe. Ein solches Verbot ist aber nie erfolgt und nie aufgehoben, worüber Herr Simon die beste Auskunft in Breslau bei dem Polizei-Präsidium selbst erhalten kann.
2) hat Herr Simon die Stirne, den Bescheid des Ober-Censurgerichts, als lautete er zu seinen Gunsten, wörtlich abdrucken zu lassen, da derselbe doch unsere Behauptung gleichfalls bekräftigt, „daß das polizeiliche Verbot — (und da kein anderes erfolgt ist, natürlich das Breslauer) — bereits wieder aufgehoben war", als das Ober-Censurgericht von der Klage des Herrn Simon Notiz nehmen wollte.

Noch mehr: Herr Simon hat die Stirne, das Publikum auch jetzt noch täuschen zu wollen, indem er in dem Bescheide des Ober-Censurgerichts das Wort „aufgehoben" mit gesperrten Lettern drucken läßt, um seine frühere „Bekanntmachung", als hätte das Ober-Censurgericht „aufgehoben" aufrecht zu erhalten. Dies ist eine so jammervolle Verdrehung und ein so sophistisches Verfahren um so mehr, als Herr Simon als Jurist wissen muß, daß das Ober-Censurgericht überhaupt nicht „aufhebt", daß wir diesmal an dem Verstande des Herrn Simon eben so zweifeln müssen, als wir früher an seiner Wahrheitsliebe gezweifelt haben.

Z. **Berlin**, 28. Dez. Der ursprünglichen Bestimmung gemäß tritt morgen die vom Landtagsmarschall Fürsten zu Solms Behufs der Vorberathung über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches berufene Abtheilung des ständischen Ausschusses zusammen. Die Mitglieder der Abtheilung sind bereits alle bis auf den Staatsminister Grafen v. **Arnim**, welcher zum Vorsitzenden derselben berufen wurde, hier eingetroffen. Der Graf wird durch ein ernstliches Unwohlsein am Erscheinen verhindert, und es steht zu befürchten, daß derselbe um dieser Ursache willen leider überhaupt abgehalten sein könnte, an den Berathungen der Abtheilung Theil zu nehmen. — Der hinter dem auf der Flucht befindlichen Dr. **Freiberg** erlassene Steckbrief, welcher hier in der Stadt ein ungewöhnliches Aufsehen erregt hat, ist bis jetzt noch erfolglos geblieben. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der flüchtige Betrüger seinen Weg über Köln nach England genommen. Wie man hier erzählt, soll es dem Flüchtling gelungen sein, noch in den letzten Tagen vor seiner seit Wedecke's Verhaftung vorbereiteten Entweichung bedeutendere Geldmittel zusammenzubringen, zu welchem Behufe namentlich auch Eingriffe in die Kasse des Königsstädtischen Theaters, welche der Dr. Freiberg als Schwiegersohn der Madame Cerf mit verwaltete, stattgefunden haben sollen. — Die von mehreren öffentlichen Blättern gegebene Nachricht, daß von Neujahr ab die **Weserzeitung** wieder in Preußen zugelassen werden solle, entbehrt, wie uns von sonst zuverlässiger Seite her versichert wird, jeden Grundes. Auf die neuerdings von Seiten der Redaktion gemachten Bemühungen um Wiederzulassung ist dem Vernehmen nach ein abschläglicher Bescheid ertheilt worden.

* **Berlin**, 28. Dez. Nach einer amtlichen Uebersicht wurden im Frühjahr 1847 auf den 11 „**Wollmärkten** Berlin, Breslau, Koblenz, Königsberg in P., Landsberg an d. W., Magdeburg, Mühlhausen, Paderborn, Posen, Stettin, Stralsund im Ganzen 227,752 Ctr. Wolle oder 15837 Ctr. mehr als im Vorjahre verkauft und dafür nach dem Durchschnittspreise 17 Mill. 440,238 Thlr. oder 2 Mill. 46,213 Thlr. mehr als im Vorjahre eingenommen. Hiervon kommen auf Berlin 6 Mill. 343,308, auf Breslau 5 Millionen 779,977, auf Stettin 2 Mill. 19,144, Landsberg 1 Mill. 212,600, auf Posen 1 Mill. 37,265 Thlr. — Die amtliche **Bevölkerungsliste der Zollvereinsstaaten** ergab zu Ende des vorigen Jahres Folgendes: Preußen hatte 16 Mill. 112,948 Einwohner, das Großherzogthum Luxemburg 186,140, Baiern 4 Mill. 511,135, Königreich Sachsen 1 Mill. 836,664, Würtemberg mit beiden Hohenzollern 1 Mill. 786 870, Baden 1 Mill. 360,764, Kurhessen 754,590, Großherzogthum Hessen 852,679, Weimar 245,270, Meiningen 160,733, Altenburg 128,819, Koburg und Gotha 141,934, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt und die Reußeschen Fürstenthümer 191,682, Braunschweig 231,983, Nassau 418,657, Frankfurt 68,246 Einwohner, zusammen 29 Mill. 460,816 Bewohner des Zollvereins. — Die öffentlichen Blätter haben gemeldet, daß der Sänger **Blume** pensionirt worden sei; die Nachricht ist ungegründet. — Der beliebte Humoristiker Beta hat die Redaktion der „**Biene**" übernommen. — Auf dem heutigen **Landmarkte** bezahlte man den Weizen mit höchstens 3, den Roggen mit höchstens 2 Thalern und noch dazu bei lebhafter Kauflust.

** **Berlin**, 28. Dezbr. Dem Vernehmen nach geht die Absicht der englischen Minister dahin, dem britischen Parlament eine solche Modifikation der Navigations-Akte vorzuschlagen, nach welcher der Verkehr mit und aus transatlantischen Ländern, mit Einschluß der englischen Besitzungen, allen Flaggen völlig freigegeben, der uneingeschränkte Verkehr mit den europäischen Häfen aber nur denjenigen Staaten gestattet werden würde, welche in dieser Beziehung volle Reciprocität gewähren. Ein dem Hrn. Porter (Sekretär im Board of Trade) zugeschriebener Artikel im Edinbourgh Review macht darauf aufmerksam, daß wenn die Navigations-Akte nicht in dieser Art modificirt würde, der Zollverein sehr wahrscheinlich im Bunde mit den Nordseestaaten ein gemeinschaftliches Differential-System annehmen würde, wovon für England ein empfindlicher Schaden zu erwarten stehe. Schon die Denkschrift des Handels-Amts vom April 1845 macht darauf aufmerksam, daß in dem vorgeschlagenen Differential-Zoll-System das kräftigste Unterhandlungsmittel liege, um die im Interesse Aller liegende **allgemeine Handelsfreiheit** anzubahnen. Es ist zu bedauern, daß die Denkschrift des Hamburger Senats, indem sie mit Entschiedenheit den Vorschlag des Differential-Zollsystems bekämpft, den englischen Protektionisten eine Waffe in die Hände giebt, und sie über die Gefahr eines deutschen Differential-Zollsystems beruhigt, dadurch aber den Gegnern der englischen Navigations-Akte den Sieg wesentlich erschwert.

Halle, 27. Dezbr. Unser Courier enthält eine Bekanntmachung, nach welcher wegen des Tumults in Eilenburg am 24. April d. J. und wegen der dabei verübten Diebstähle, Erpressungen und Verletzungen des Hausrechts, 139 Personen mit milderen und härteren Strafen (bis 5 Jahre Strafeinstellung, Verlust der Nationalkokarde und 20 Stockhieben, 2½ Jahr Zuchthaus und 20 Peitschenhieben, 2 Jahr Zuchthaus und 20 Peitschenhieben, 9 Monate Zuchthaus und 20 Peitschenhieben rc.) verurtheilt wurden.

* **Köln**, 24. Dezbr. Unsere Stadt befindet sich durch eine eigene Lage der Dinge jetzt beinahe in größerer Noth und Verlegenheit, als dieses im verwichenen Winter der Fall war, sie ist beinahe die einzige, welche nicht durch den Erntesegen des verwichenen Sommers Erleichterung erhalten hat. So schwer lastet der Wucher im Getreide, so verderblich sind die Folgen der übertriebenen Bauspekulation. Die Haupturheber dieser Spekulationen, welche dieselbe im Großen betrieben und den übrigen Schwarm nachzogen, scheinen sich jetzt vollkommen gerettet zu haben, und zwar durch die Millionen, welche eine bekannte morganatische Fürstengattin eingeschossen; sie scheinen sich hinter diese Dame geborgen zu haben, und ruhig die kleineren Spekulanten auszuziehen. Kölns Mittelstand dürfte dadurch größtentheils an den Bettelstab kommen. Ein Beispiel zu geben: wurde jüngst ein neues Haus eines Bürgers versteigert, dessen Baustelle 9000 Rthlr., dessen Bau 12000 Rthl. gekostet hatte. Der Bodenverkäufer, ein hiesiger Hauptspekulant, hatte auf dem Hause sich natürlich die erste Hypothek vorbehalten, hatte den Verkauf betrieben und steigerte nun das Ganze für 7000 Rthl. an sich. Daß unter solchen Geschäften alles fernere Bauen aufhört, die Mehrzahl der Arbeiter, welche durch die Unternehmungen der verwichenen Jahre hierher gezogen wurden, brodlos bleiben, ist keines der geringsten Uebel, unter welchen die verschuldete Stadt seufzet.

Deutschland.

Kassel, 24. Dezb. In der vertraulichen Sitzung vom 16ten d. M. wurden, dem Vernehmen nach, die Anträge der HH. Henkel und Lederer wegen Einführung öffentlichen und mündlichen Gerichts-Verfahrens, so wie ein Auskunftsersuchen wegen des von dem Militär geleisteten Eides betreffend, in Erwägung zu ziehen beschlossen und dem Rechtspflege-Ausschuß zur Begutachtung überwiesen. (Kass. Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 27. Dezbr. Am 6. Januar wird die feierliche Eröffnung der neuen Akademie der Wissenschaften im Beisein ihres Curators, des Erzherzogs Johann, in den Sälen des polytechnischen Instituts stattfinden. — Einiges Aufsehen machte es, daß gestern in mehreren hiesigen Kirchen die kirchlichen Ereignisse in Pettau und Grätz von den Geistlichen auf den Kanzeln in auffallender Weise, wobei selbst der Haß gegen die Jesuiten eine Stelle fand, besprochen wurden. Bis jetzt hatten sich die hiesigen katholischen Geistlichen jeder politisch-religiösen Aufreizung enthalten.

(Oesterr. Beob.) Die **Antwort**, welche die **radikale Mehrheit der Tagsatzung auf die gleichlautenden Noten der Höfe zu Wien, Berlin und Paris** unter dem 7. Dezember zu ertheilen für gut befunden, läßt sich ihrem wesentlichen Inhalte nach auf folgende Punkte zurückführen: 1) Der Krieg, mit welchem die sieben Kantone des Sonderbundes überzogen wurden, war kein Bürgerkrieg, sondern die Exekution eines, von der rechtmäßigen Centralregierung der

Schweiz innerhalb der Grenzen ihrer Befugniß gefaßten Beschlusses, der dagegen versuchte Widerstand unzweifelhafte Rebellion. 2) Dieser Krieg hat auch bereits sein Ende erreicht, und mit ihm ist jedwede, auch noch so entfernte Veranlassung zu jener Vermittelung beseitigt, von welcher die gleichlautenden Noten der Mächte sprechen. 3) Selbst hiervon abgesehen muß sich die Schweiz (oder wie die Antwort der radikalen Kantone zu sagen beliebt: die schweizerische Nation) im Interesse ihrer Unabhängigkeit gegen jedwede Einmischung in ihre innern Angelegenheiten um so mehr verwahren, als ihr Verhalten gegen das Ausland zu einem Einschreiten fremder Mächte keinerlei Grund oder Vorwand geboten hat. — Diese Beweisführung der radikalen Kantone ist schlagend und bündig, freilich aber nur für Jene, welche die, der jetzigen Lage der Dinge vorhergehenden Thatsachen entweder wirklich nicht kennen oder davon keine Kenntniß nehmen wollen. Vom Standpunkte der geschichtlichen Wahrheit und des europäischen Völkerrechts aus können aber der obigen, radikalen Darstellung gegenüber einige Gründe geltend gemacht werden, welche außer dem Faktum auch das natürliche Rechtsgefühl und die einfache Logik jedes ehrlichen Mannes zu Bundesgenossen haben dürften. — Die Eidgenossenschaft ist nicht eine „eine und untheilbare Republik", die Tagsatzung keine Centralregierung. Wer sich davon überzeugen will, beherzige die Gründe, mit welchen vor wenigen Jahren noch die jetzigen radikalen Sieger die Kantonalsouveränetät vertheidigten, als es sich um die Vollziehung des von der damaligen Mehrheit gefaßten Tagsatzungsbeschlusses handelte, welcher Wiederherstellung der Aargauer Klöster befahl. Dieser damalige Beschluß war wirklich legal und innerhalb der Grenzen der Kompetenz der Bundesbehörde gefaßt, denn ein Artikel des Bundesvertrages hatte den Bestand jener Klöster ausdrücklich verbürgt. Ihre Aufhebung war mithin ein Raub und ein Bundesbruch zugleich. Dennoch ist auf Seiten des Radikalismus von Gehorsam gegen die Tagsatzung und von Vollziehung jenes Beschlusses nie die Rede gewesen. — Umgekehrt war der nunmehr thatsächlich beendigte Krieg der radikalen Mehrheit gegen die zu gemeinsamer Nothwehr verbündeten katholischen Kantone, nicht blos ein Bürgerkrieg, er war ein ungerechtes, widersinniges Attentat gegen die Existenz der Eidgenossenschaft. Nachdem durch zwei von den radikalen Mitständen geduldete, begünstigte, unterstützte Freischaarenzüge der Friede an den katholischen Kantonen auf eine allem Rechts- und Sittlichkeitsgefühl Hohn sprechende Weise gebrochen war, und nur ein seltener Glücksfall Luzern zweimal vor der Rache moderner Vandalenhorden gerettet hatte, schlossen sieben der bedrohten souveränen Kantone einen Bund, — nicht etwa, um den Eidbruch treuloser Verbündeten zu rächen, sondern um sich selbst und Weib und Kind und Leben und Eigenthum gegen die Erneuerung von Angriffen zu schützen, deren eingestandener Zweck Umsturz und Vernichtung der bestehenden politischen und kirchlichen Verfassung der katholischen Kantone, deren Mittel Raub, Brand, Meuchelmord und Landzwang waren. Gegen so maßloses Unrecht und unmenschliche Gewalt erlaubt das natürliche Gesetz der Gerechtigkeit unter allen Umständen Vorkehrungen zur Abwehr und zum Selbstschutze zu treffen. Aber eben diese Vorkehrungen sind es, welche von denen, die den Frieden wieder und immer wieder gebrochen, und dadurch die Nothwehr der Bedrohten selbst am einleuchtendsten gerechtfertigt haben, den bedrohten und vergewaltigten sieben Kantonen heute zum Verbrechen angerechnet werden. — In der That war das Recht der sieben Stände so klar und einleuchtend, daß der Zwölferbund daran denken mußte, irgend welchen Fanatismus in seinen Sold zu nehmen, um mit dessen Hülfe die Stimme des Gewissens und der ruhigen Ueberlegung in den Massen zu ersticken. Dazu diente die auf Erregung des Religionshasses berechnete Jesuitenfrage. Wer ist heute noch kurzsichtig oder leidenschaftlich genug, zu glauben, daß die durch keinerlei auffallende neuere Vorgänge motivirte Vertreibung der seit einem Menschenalter in der katholischen Schweiz ansässigen Jesuiten der Zweck der Schilderhebung gewesen sei? Sie war ein Mittel, und sollte es sein, die Widerstandleistenden zu theilen, die wohlgesinnten und redlichen Leute in beiden Confessionen auseinander zu halten, die jenem Orden abgeneigte Tagesmeinung zum Bundesgenossen zu werben. Dieser Zweck ist in der That bei der großen, mit geringer Unterscheidungskraft und desto größerer Gedankenlosigkeit begabten Masse nur allzu wohl erreicht. Das Feldgeschrei: „Nieder mit den Jesuiten!" that seine Wirkung, und nur bei der kleinern Zahl der bessern Köpfe ist ohne Unterschied der sonstigen konfessionellen Ueberzeugung als günstiger Rückschlag die Einsicht reif geworden: daß es hier auf Gunst oder Haß, auf Neigung oder Abneigung, auf vortheilhafte oder nachtheilige Privatmeinungen in Betreff der Jesuiten gar nicht ankomme. Nicht davon war die Rede! was von der Gesellschaft Jesu und ihrer Befähigung oder Unfähigkeit zu Erziehung oder Seelsorge, von ihrem günstigen oder nachtheiligen Einflusse auf die Jugend und das Volk in unserer Zeit zu halten sei? — Hierüber sind die Meinungen getheilt, und es ist nicht die Aufgabe der Gegenwart, diesen Streit zu schlichten. Der Fall, um den es sich handelte, war einfach folgender. Ein souveräner Staat hat, von einer günstigen Meinung in Betreff der Jesuiten geleitet, sie berufen, und ihnen die Anlegung von Unterrichts-Anstalten und die Ausübung geistlicher Funktionen auf seinem Gebiete gestattet. Weiter gehen auch die Beschwerden von Seiten der radikalen Kantone in Betreff der Jesuiten weder gegen Luzern noch gegen die übrigen verbündeten Kantone. Ist jene Thatsache ein in völkerrechtlicher Beziehung genügender Grund, den Krieg zu rechtfertigen, der jetzt so eben durch die Uebermacht der radikalen Angreifer beendigt ist? Dies und dies allein ist die Frage. Und daß sie es ist, kann die unläugbare Thatsache erklären, daß auch Solche, welche nichts weniger als Sympathien für den verfolgten Orden fühlen, heute mit großer Entschiedenheit auf die Seite der Urschweiz treten, nicht weil sie ihre Meinung über die Jesuiten geändert, sondern weil sie dort in der Person der katholischen Kantone die natürlichen Rechte jedweder Souveränetät durch die Feinde aller Ordnung und alles Rechts mit rohem Uebermuthe zertreten und mißhandelt sehen. Wohin würde die Civilisation unseres Jahrhunderts gerathen, wenn die gegen irgend einen souveränen Staat geschleuderte Anklage auf Jesuitismus genügen sollte, jedweden radikalen Angriff zu rechtfertigen, den Widerstand zu einem Verbrechen zu stempeln, Diejenigen, die ihr Recht vertheidigten, für außerhalb des Gesetzes zu erklären! Gingen solche Attentate den Führern des Radikalismus straflos hin, gewönne die dem Haupte der Schweizer Radikalen entsprungene neue völkerrechtliche Theorie festen Grund und Boden in Europa, bewährte sie sich, verbrüdert mit den Bestrebungen des Communismus, mit Helm und Schwert zur gewaltsamen praktischen Durchführung ihrer Doctrinen, auch dem Auslande gegenüber, dann würde dem heutigen Kriege zur Austreibung der öffentlichen Jesuiten vielleicht morgen schon ein Freischaarenzug zur Verfolgung der (angeblich) geheimen folgen; und bald genug würde das Hallali gegen die Krypto-Jesuiten hinter allen Katholiken und Protestanten erschallen, die etwa verdächtig wären, noch an Gott zu glauben. Wo wäre die Grenze? Die Aechtung, Verbannung, Austreibung der Krypto-Jesuiten und der des Jesuitismus Verdächtigen könnte, wenn einmal erst der Wahnsinn der radikalen Wiedertäufer unbestrittn am Ruder säße, in der That mit nicht geringerem Rechte von allen Grenznachbarn gefordert werden, wie die Verfolgung der Jesuiten von den Urkantonen. Der Uebergang zu einem radikalen Kreuzzuge gegen alle Fürsten, als politische, und gegen die Reichen als soziale Jesuiten, wäre dann nicht mehr eine Chimäre, er läge in der nothwendigen und naturgemäßen Entwickelung der gesammten Strömung. Dann wäre auch die Zeit nicht mehr fern, wo etwa Ochsenbein, Druey und Mazzini, die nöthige Macht vorausgesetzt, als neuer europäischer Wohlfahrts-Ausschuß entscheiden könnten: wer irgendwo des Verdachts irgend einer Nuance jesuitischer Gesinnungen verdächtig geworden, und ob seinem Wagniß durch einzelne Assassinen (wie im Leu'schen Falle), oder durch Freischaaren, oder durch geregelte Heeresmassen zu begegnen sei. — Ist dies die völkerrechtliche Bedeutung des Krieges gegen die sieben katholischen Kantone, auf dessen angebliches Ende die Note der radikalen Kantone mit Jubel und Triumph hindeutet, dann liegt auch die Vermuthung nicht gar zu fern, daß die großen europäischen Mächte in Hinsicht dieses „Endes" vielleicht anderer Meinung sein dürften, als der in Bern versammelte Radikalismus. Wie, wenn sie ein durch materielle Uebermacht herbeigeführtes, faktisches Gelingen eines Attentats, welches in seinem Prinzip und in seiner Durchführung ein Verbrechen ohne Beispiel gegen das europäische Völkerrecht ist, wie wenn sie dies zwar auch für ein Ende, aber nicht für ein definitives, nicht für ein rechtliches, sondern nur für ein faktisches Ende, oder gar nur für den „Anfang vom Ende" der Herrschaft einer ganz Europa bedrohenden radikalen Faktion ansähen, welche die Schweiz nur so lange zum Schauplatz ihrer verbrecherischen Umtriebe machen kann, als es Oesterreich, Preußen und Frankreich gefallen wird, ihre Duldung zu erstrecken. — Heute brüstet sich die radikale Note mit dem guten Empfange, der ihr von ihren Gesinnungsverwandten in den überwundenen Kantonen bereitet worden sei. Aber wenn der Zwölferbund die Waffen niedergelegt, wenn er die katholischen Kantone geräumt, wenn er gegen ähnlichen Landfriedensbruch Sicherheit geleistet haben wird, — dann wird es sich zeigen, ob die Bevölkerung der Urschweiz diese Gattung von Befreiern wirklich mit so allgemeiner und aufrichtiger Freude aufgenommen hat, wie die radikale Note versichert. — Es bleibt uns nur noch übrig, jenen Theil derselben, welcher die Einmischung der Großmächte in die innern Angelegenheiten der Schweiz ablehnte, mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Die Note sagt: „Da der Sonderbund ein durch eine ausdrückliche Bestimmung des Bundesvertrages verbotenes Bündniß war, eine die Eidgenossenschaft selbst auflösende Verbindung, so kann er nie als die Gegenpartei der Kantone, welche die Mehrheit der Tagsatzung bilden, angesehen werden; man darf ihn nicht der Eidgenossenschaft entgegensetzen, man kann den sonderbündischen Kriegsrath nicht der eidgenössischen Behörde, noch die Repräsentanten des Sondersbundes der Repräsentanten der Tagsatzung und weniger noch denen der fünf Mächte gleichstellen; der Präsident des sonderbündischen Kriegsrathes kann oder konnte vielmehr nicht mit dem Präsidenten der Tagsatzung in eine Linie gestellt werden. Wäre dem nicht so, so gäbe es zwei Eidgenossenschaften in der Schweiz, zwei oder mehrere Separatbündnisse, das heißt, es gäbe keine Eidgenossenschaft mehr." — Also der radikale Zwölferbund gegen die katholischen sieben Kantone. Aber wer sieht nicht, daß dessen Rede mit noch größerem Rechte gegen ihn selbst gewendet werden kann? Hat die Tagsatzung, deren heutiger Präsident den Freischaarenzug befehligte, die katholischen Kantone geschützt, die Friedbrecher gebührend bestraft, Bürgschaften für die Unterlassung ähnlichen Frevels geleistet? Nichts von dem Allen. Weil die bisherige Eidgenossenschaft sie nicht schützte, sind die Bedrohten zur Verabredung von Maaßregeln für den Fall der Nothwehr gezwungen worden. Und dieß Vertheidigungsbündniß sollte verboten und geächtet sein, die bundbrüchigen Vergewaltiger dagegen als die gesetzlichen und anerkannten Repräsentanten der Schweiz gelten. Es ist leicht begreiflich, daß die radikale Note dieß wünscht und behauptet, aber es wird den europäischen Großmächten freistehen, einer andern Ueberzeugung zu folgen. — Ist dieß die wahre Lage der Dinge, so ist es nur allzuwahr, was die radikale Note dem Augenschein zum Trotz läugnet. Ja, die bisherige Eidgenossenschaft ist in zwei Sonderbünde aufgelöst, einen siegenden und einen besiegten! Daß es der radikale Sonderbund war, der in dem ungleichen Kampfe obsiegte, daß er mit einer Uebermacht von Sechs gegen Eins den katholischen überwältigte, sprengte, zu Boden drückte und knechtete, dieß ändert nichts an der rechtlichen Natur der Sache. Jener vollständigen, ganzen, schweizerischen Eidgenossenschaft von 1815 aber, die heute faktisch nicht mehr besteht, war auf dem Wiener Kongresse Neutralität zugesichert. Europa wird jetzt entscheiden, ob und welchem von beiden Elementen, in welche die Schweiz sich aufgelöst, es dieses politische Vorrecht ferner zu gewähren sich veranlaßt finden wird.

Großbritannien.

London, 23. Dezbr. Die Direktoren der Bank von England haben so eben, wie es heißt, nach längerer Debatte, beschlossen, ihren Diskonto für Wechsel und die andern üblichen Sekuritäten auf 5pCt. pro Anno herunterzusetzen. — Der Manchester Courier meldet die Zahlungseinstellung des Hauses Mitchell in Glasgow; die Passiva sollen 150,000 Pfd. betragen. Das Haus war hauptsächlich im Handel mit Kanada thätig.

Die Parlaments-Akte, durch welche die Frist für die Vollendung der Eisenbahn-Bauten erstreckt wird, ist heute in Kraft getreten. Durch dieselbe wird die Frist für den Ankauf der erforderlichen Grundstücke um zwei Jahre über den von der Concessions-Akte festgesetzten Termin hinaus verlängert und bestimmt, daß ohne Zustimmung der General-Versammlung der Aktionäre keine Eisenbahn-Direktion innerhalb Jahresfrist Arbeits-Kontrakte für neue Bauten abschließen darf. Dritten Personen, welche durch diese Fristerstreckungen Schaden leiden, ist Entschädigung zugesichert.

Auch die neuesten Berichte aus Irland sprechen wieder von zahlreichen Drohbriefen und einzelnen Mord-Attentaten in Queens und Kings County und in Roscommon. Unter Anderem ist dem Sir Charles Coote und seinem Agenten die Mahnung zugekommen, ihren Wohnsitz zu verlassen, wenn sie ihr Leben behalten wollen, und der Gutsbesitzer Talbot von Mount Talbot hat sein Leben nur dem Umstande zu danken, daß das bei hellem Tage auf ihn angelegte Gewehr eines Meuchelmörders versagte.

Die Frage wegen Ersparungen in den Ausgaben für das Heer und die Flotte wird allem Anscheine nach bei den Budgetberathungen der diesjährigen Parlamentssession eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Wenigstens lassen sich, während auf der einen Seite hie und da Besorgnisse geäußert werden, daß trotz der großen Ausgaben für das Kriegswesen das Land gegen plötzlichen Ueberfall nicht hinreichend gerüstet sei, auf der anderen Seite nicht wenigere Stimmen vernehmen, welche den Aufwand für das Heer und die Flotte nicht nur als übertrieben groß, sondern als geradezu gefahrbringend für die Lebensinteressen des Landes schildern. Besonders nachdrücklich hat sich in diesem Sinne Hr. Cobden mehrfach ausgesprochen.

Frankreich.

* **Paris**, 25. Dez. Heute an dem ersten Festtage war keine ordentliche Börse, indeß wurden doch seit gestern lebhafte Geschäfte gemacht, und die Course stiegen. In der Passage der Oper zahlte man heute früh für die 3proc. 75 ½, indeß bei Schluß der Korrespondenz wurde bereits 75 ¾ gezahlt. Die günstigen Berichte über das Befinden Sr. Majestät, so wie bessere Meldungen aus London brachten die Papiere zum Steigen. — Se. Majestät der König ist von dem Schnupfen mit Katarrh, welcher ihn befallen hatte wieder hergestellt und wird am Dienstag in Person di Kammern eröffnen. Nur um sicher zu sein, daß bis

dahin die momentane Heiserkeit seiner Stimme völlig vorüber, und er also nicht am lauten vernehmlichen Vortrage der Thronrede gehindert sein werde, wollte er in diesen Tagen auf den Rath seines Leibarztes die Gelegenheit zu vielem Sprechen vermeiden, und empfing daher nicht wie gewöhnlich an den Abenden. Die Behandlung der Geschäfte erlitt aber keine Unterbrechung, indem er täglich bald mit einem, bald mit mehreren Ministern arbeitete. Die Opposition, wenigstens die noch an der Dynastie und der Verfassung haltende Abtheilung derselben, ist sicherlich jetzt, wo die wahren parlamentarischen Kämpfe beginnen sollen, etwas kleinlauter geworden; sie sieht, daß man im Parlamente mit bloßen Deklamationen nicht ausreicht, daß man auch die Stimmen für sich haben muß, um Etwas erreichen zu können. Das Wort Napoleons „ce sont les gros bataillons qui font gagnes les batailles“ läßt sich auch auf das Repräsentativsystem anwenden. Aber wenn der Opposition, wie sie wohl sieht, die gros bataillons in der Kammer noch fehlen, ohne daß sie bald Aussicht hätte, sie zu finden, so sucht sie in Gewinnung des Haufens dafür Ersatz. Von den Ultras, von den Demokraten, von den Männern, welche 1793 als das ihnen vorschwebende Idol eingestehen, von solchen ist das Einschlagen einer solchen Taktik natürlich und konsequent; sie bleiben dabei in ihrer Rolle. Kann man dies aber auch von den Männern sagen, die stets ihre Ergebenheit für Verfassung, Gesetz und Dynastie betheuern, ja welche jeden Tag sich selbst das Monopol wahrhaft konstitutionellen Strebens zusprechen? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Dessenungeachtet beharren sie bei dem einmal angenommenen System der Erhitzung und Aufregung der Gemüther der Massen durch Fortsetzung der Zweckessen unter der Firma oder vielmehr dem Aushängeschild der Wahlreform; denn allem Anschein nach wird das heutige große Bankett in Rouen den Kreis dieser Zweckessen keineswegs schließen, wie man erwartet hatte, vielmehr sollen dieselben auch während der Versammlung der Kammern in der Hauptstadt selbst fortgesetzt werden und zwar von 14 zu 14 Tagen abwechselnd in den 12 großen Stadtbezirken von Paris, so daß man etwa bis zum Juli alle der Reihe nach durchgemacht und jeder einzelne Wahlbezirk sein besonderes Zweckessen gehabt haben wird. Dann käme wieder an demselben Tage wie voriges Jahr, am 9ten Juli, ein großes Central-Festessen in Chateau Rouge zu Stande, das als Jahresfeier des vorjährigen gelten und nicht nur alle damalige Theilnehmer, sondern auch Abgeordnete und besondere Vertreter aller der 50 oder 60 Orte in den Provinzen, wo solche Zweckessen stattfanden, vereinigen würde. So würde man stets Gelegenheit behalten, Dinge, die nicht für die Ohren der Kammer passen, doch an den Mann und zu Ohren des Publikums zu bringen. Der Tribüne der Kammer stände die der Zweckessen gegenüber, und diese würden noch den besonderen Vortheil bieten, nur Stimmen der Opposition geöffnet zu sein. So ist der Plan, mit dem die Opposition umgeht: es fragt sich aber, ob sie nicht in der Ausführung auf Hindernisse stoßen wird. Neben König und Kammern wird nicht selten und mit Recht die Presse als eine vierte Staatsgewalt bezeichnet, es ist kaum zu glauben, daß Regierung und Kammern die Hände in den Schooß legen werden, wenn eine ganz nagelneue fünfte, die der reformistischen Zweckessen sich erheben wollte. — Der Moniteur enthält eine Vergleichung der Einfuhr in den 11 ersten Monaten dieses Jahres und der vorigen Jahre. Im Jahre 1845 betrug die Eingangssteuer 139 Mill. 311,736 Fr., im Jahre 1846 141 Mill. 643,385 Fr., in diesem Jahre nur 123 Mill. 573,552 Fr., das ist ein Deficit von 18 Mill. für den Schatz gegen voriges Jahr. — Die Reforme ist gestern in Appellations-Instanz wegen der Berichte über die geheime Sitzung des Pairshofes in der Praslinschen Angelegenheit verurtheilt und der verantwortliche Redakteur, Herr Leontre, sogleich verhaftet worden, um seine viermonatliche Haft anzutreten. — Herr Sauzet hatte gestern eine lange Konferenz mit Herrn Guizot. Der General von Radowitz und der Graf von Colloredo Wallsee sind gestern hier eingetroffen. — Die Trauer, welche der König für die Wittwe Napoleons anlegt, soll 21 Tage dauern, wird aber am 28. Dezbr., dem Tage der Eröffnung der Kammern, am 1., 5. und 7. Januar suspendirt. — Aus Spanien fehlen heute die Nachrichten. Am 17ten war in Madrid die Infantin Donna Luisa, Herzogin von Sessa, von einem Sohne entbunden worden. — Gestern übergaben die hiesigen Polen dem Fürsten Czartoryski die ihm zu Ehren geprägte Medaille. — Aus Afrika meldet man, daß Abdel-Kader sich weigert, den von dem Sultan ihm gestellten Bedingungen sich zu unterwerfen. — Die hier anwesenden jungen Tahitier werden auf königl. Kosten erzogen.

Schweiz.

Bern, 23. Dezbr. (Tagsatzung.) Es fehlen nur noch Luzern, Uri, Schwyz und Wallis. Mit 16 Stimmen wird Streichung des eidg. Oberst Breni beschlossen, Herr Battaglini als Großrichter zum Oberstlieutenant ernannt, Herr Bluntschli mit 17 Stimmen aus dem Justizstab entlassen, und die Zahlungs-Angelegenheit Obwaldens wegen der Eigenthümlichkeit seiner Schuldtitel noch einmal an die Kommission gewiesen.

Waadt. Hier wird eine Adresse an die Tagsatzung unterzeichnet, um ihr für Alles, was sie für die Schweiz gethan, zu danken, aber auch das Bedauern über den letzten schwachen Beschluß gegen Neuenburg auszudrücken und die militärische Besetzung des Kantons durch eidgen. Truppen zu verlangen. Auch solle die Tagsatzung von Neuenburg die Zurücknahme des Beschlusses vom 29. Oktober begehren. Neuenburg müsse der eidg. Fahne Genugthuung geben.

Wallis. Laut einer Correspondenz der Berner Zeitung ist bisher der vierte Theil der ausgeschriebenen Kriegssteuer (200,006 Fr.) eingegangen. — Die eidg. Repräsentanten konnten nichts auf dem St. Bernhard ausrichten. Die Mönche wollen nichts hergeben und drohen mit einem Rekurs an die fremden Mächte. Man erwartet, daß nun ernstlich eingeschritten werde.

Neuenburg, 22. Dezbr. Der österreichische Gesandte, Freiherr von Kaisersfeld, hat Zimmer hier im „Hotel des Cerfs“ bestellt, ist aber noch nicht angelangt. Herr Bois le Comte ist angesagt, läßt aber auch auf sich warten.

Italien.

§ § **Rom,** 20. Dezbr. In dem, am letzten Freitag auf dem Quirinal abgehaltenen geheimen Konsistorio richtete der Papst auch an die Kardinäle eine lateinische Ansprache rücksichtlich der Lage der katholischen Kirche in der Schweiz und Großbritanien. Bis heute ward indessen diese päpstliche Allocution durch den Druck noch nicht veröffentlicht. — Das Personal unseres Ober-Censur-Collegii will keine rechte Stabilität gewinnen, eben so wenig die Prinzipien des von ihm überwachten Gesetzes. Die öffentliche Meinung hat in Rom eine früher nicht geahnete Bedeutung erlangt und die Censoren fühlen sich durch ihr Gewicht in der Ausübung ihrer Amtspflichten eben so sehr gedrückt als andererseits genirt durch die von der Regierung ihnen zugestellten schriftlichen, mündlichen, öffentlichen und geheimen Instruktionen. Diese Motive und Rücksichten veranlaßten den politischen Censor, Cav. Betti, unlängst aus dem Collegio auszuscheiden; heute bewogen sie seinen provisorischen Nachfolger, Fr. Cerroti, einen in Rom hochgeachteten Mann, denselben Schritt zu thun. Unsere Publicisten verlieren an ihm einen sehr einflußreichen Fürsprecher. — Vergangenen Mittwoch inspicirte der oberste Senator, Principe Corsini, die innern Räume des Capitols und überwies einer Deputation der von Pius IX. gegründeten römischen Akademie der Wissenschaften das Lokal für ihre künftigen Sitzungen. Das Institut wird seine eigentliche Thätigkeit in den ersten Tagen des nächsten Monats beginnen. — Aus Toscana erfahren wir, daß in Florenz und Livorno ähnliche Volksdemonstrationen über den Ausgang des Bürgerzwists in der Schweiz vorkamen, als die von der Regierung scharf geradelten in Rom. Dort ist man nachsichtiger gewesen und hat sie geschehen lassen. Pisa hat erklärt, es würde den Schwesterstädten Florenz und Livorno nachgeahmt haben, hätte es innerhalb seiner Mauern einen Repräsentanten Helvetiens gehabt. — Nachdem wir länger als eine Woche an außerordentlicher Kälte stark gelitten, ist es heute unter dem heftigsten Donner und Regen plötzlich Frühlingswetter geworden. Menschen und Klima sind in Italien Extreme.

Modena. In Reggio haben am 13ten Demonstrationen zu Gunsten des Zollvereins stattgefunden. Im Theater rief das Publikum, gegen 2000 Personen, am Schlusse jedes Aktes: „Es lebe Italien, der Zollverein, Pius IX., die Unabhängigkeit Italiens!“ Nach dem Theater zogen 600 Personen in zwei Abtheilungen durch die Straßen und ließen dieselben Exklamationen ertönen, so auch vor der Hauptwache, wo das Militär unter den Waffen stand, jedoch keinen Akt gewaltsamer Einschreitung vornahm. An andern Orten kam es zwar zu gegenseitigen Reibungen, indeß zu keinem eigentlichen Konflikt. Dagegen wurden mehrere Personen, angeblich ganz ruhige Individuen, die zurückgeblieben waren, um an der Demonstration nicht Theil zu nehmen, auf der Piazza maggiore von Dragonern und Sbirren mit der blanken Waffe überfallen, ein Jüngling, der seine Mutter nach Hause führte, tödtlich verwundet, eine schwangere Frau zu Boden geworfen, die Tochter eines Justiz-Beamten am Halse verwundet, zweien andern Mädchen die Kleider zerrissen ꝛc. Der Platzkommandant Vandelli soll, am Fenster stehend, den Befehl zum Einhauen gegeben haben.

∗∗ **Von der italienischen Grenze,** 24. Dez. Den neuesten Nachrichten aus Parma vom 22sten zufolge, hatte sich zwar alldort nach dem Ableben der Herzogin einige Aufregung gezeigt, allein nachdem der dortige Podesta, Graf Castelli, eine Zuschrift des neuen Herzogs aus Genua, in welcher er verspricht, daß er Reformen einführen werde, veröffentlicht hatte, wurde die Ruhe aufrecht erhalten. — Der am 20sten erfolgte Einmarsch von 1 Bat. österr. Infanterie und 2 Esk. Radetzky-Husaren erregte natürlich einige Sensation, und es verbreitete sich das Gerücht, Oesterreich werde das Herzogthum besetzen. Sobald aber die Bestimmung dieser Truppen, nämlich die Leiche der verstorbenen Regentin nach Oesterreich zu eskortiren, bekannt wurde, verschwand auch dieses wieder. — Aus Modena lauten die Berichte vom 23sten ernstlicher. Es war in Reggio und Modena (s. oben) zu ernsthaft tumultuarischen Volksbewegungen gekommen, wobei gegen 12 Menschen getödtet und verwundet wurden. Die Ruhe wurde mit Anstrengung hergestellt und es heißt, die modenesischen Truppen hätten den Anforderungen des Gehorsams nicht ganz entsprochen. Wie dem auch sei, gewiß ist, daß sich der Herzog in Folge dieser Ereignisse veranlaßt fand, die österr. Intervention zu reclamiren. Demzufolge wurden zwei Bataillone des ungar. Infanterie-Regiments Erzherzog Ferdinand d'Este, gegen 2500 Mann, beordert, gegen Reggio vorzurücken. (S. den folg. Artikel.)

Der „Oesterreichische Beobachter“ bringt in Bezug auf das in vorangehender Correspondenz zuletzt erwähnte Faktum folgende wichtige Meldung: „Der Messagere Modenese vom 21. Dezember enthält folgenden Artikel: „In Folge vieler Truppenentsendungen nach verschiedenen Theilen des estensischen Staats und vorzüglich nach den Provinzen jenseits der Appenninen, sind die Garnisonen von Modena und von Reggio dergestalt vermindert worden, daß dadurch der Dienst, besonders unter den gegenwärtigen Umständen, für die Truppe selbst zu beschwerlich wurde. Deshalb haben Se. königl. Hoheit, unser Souverän, um den Beistand kaiserlicher Truppen angesucht und ihn erhalten, welche indessen den Garnisondienst in den Städten Modena und Reggio mit versehen und dazu mitwirken werden, die Ruhe des Staats für jeden Fall noch mehr zu sichern.“ — In Folge des, wie oben erwähnt, gestellten Ansuchens, hat der im lombardisch-venetianischen Königreiche kommandirende Feldmarschall Graf Radetzki, **2 Bataillone Infanterie und 1 Eskadron Husaren nach Modena in Marsch gesetzt, die zur Verstärkung der Garnisonen von Modena und Reggio verwendet werden sollen.“**

Neapel, 15. Dezbr. Gestern Abend wiederholten sich in verschiedenen Stadttheilen die unruhigen Auftritte. Da diese hier und in Sicilien wie eine Theatervorstellung immer mehrere Stunden vorher angesagt werden, so konnte man natürlich die nöthigen Kräfte entwickeln, sie zu zügeln. Diese Krawalle tragen bis zu dieser Stunde mehr das Gepräge der Neckerei. Die starke Besatzung der innern Schloßräume mit Infanterie, Kavalerie und Artillerie, die zahlreichen Patrouillen zu Pferd und zu Fuß, die Verdopplung der Wachen, die vielen Pikets, die Besetzung von Brücken und Plätzen, das Aufmarschiren in den Kasernen, das Einhersprengen von Generalen und Adjutanten in späten Abendstunden, das Zusperren der großen Palastthore in der Riv. di Chiaja und im Toledo und hundert andere Dinge, flößen freilich einiges Bedenken ein, haben aber bis jetzt nur vorsorgliches Schaugepränge abgegeben. Wie in Palermo, so fürchtet auch hier der bemittelte Bürgerstand den Pöbel. Auf dem Largo della Carita und im Toledo und im Quartier von Carmine wurde gestern Abend flach eingehauen; mehrere wurden verwundet und verhaftet, und ein Paar Schüsse über die Köpfe der Muthwilligen hinweg losgefeuert. Die Evvivas werden immer bunter und mannichfaltiger, so ließ man gestern Palermo, Carlo Alberto und England (!) leben. Nachschrift vom 16. Dezbr. Gestern Abend blieb Alles vollkommen ruhig. Die Staatszeitung bemerkt, daß einige „malintenzionati“ eingesteckt worden. Aus Sicilien ebenfalls beruhigende Berichte. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

∗ **Breslau,** 29. Dez. Zur Feier der funfzigjährigen Amtswirksamkeit des Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten Kuhn hatte sich heut eine große Anzahl hiesiger und auswärtiger Justizbeamten zu einem Festmahl im großen Börsensaale versammelt. Der Jubilar selbst war nicht gegenwärtig, weil anspruchsloser Sinn ihn bestimmt hatte, den größten Ehrentag seines Lebens auswärts im engern Familienkreise zuzubringen. Das Fest trug deshalb nicht den Charakter eines repräsentirenden, sondern mußte sich auf den Zirkel der Justizbeamten beschränken, die das Glück genießen, im Jubilar ihren Vorgesetzten zu haben. Es hatte die Stadt Breslau denselben bei diesem Anlasse zu ihrem Ehrenbürger ernannt, so wie die juristische Fakultät der hiesigen Universität ihm die Doktorwürde ertheilt, ihm, dem „Viro illustrissimo, reipublicae ornamento, de jurisprudentia forensi praeclare merito, justitiae et veritatis vindici“. Zur Vollendung der Ehren hatten aber auch des Königs Majestät geruht, dem Jubilar in der Ernennung zum wirklichen geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz“ ein Zeichen allerhöchster Huld zu geben. Die Stimmung beim

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 305 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 30. Dezember 1847.

(Fortsetzung.)

Festmahle war der getreue Ausdruck der ganzen Liebe und Verehrung, welche den Festgenossen für ihren würdigen Chef innewohnt. Es wurde dieselbe noch erhöht durch die eben genannten, dem Gefeierten gewordenen Auszeichnungen, durch Gedicht und Tonkunst und durch die Pracht der freundlich gewährten, an diesem Tage noch durch das sprechend getroffene Bild des Jubilars geschmückten Festräume. Das Bildniß, von Resch ausgeführt und beim Feste unter einer Büste von Sr. Majestät dem Könige überaus geschmackvoll aufgestellt, soll demnächst zum Andenken an den Jubilar einen Sitzungssaal des Oberlandesgerichts zieren. — Der erste Trinkspruch, ausgebracht vom geheimen Ober-Justiz-Rath und Präsidenten Hundrich und beantwortet durch begeistertes Hoch, galt Sr. Majestät dem Könige. Der zweite Toast, gesprochen vom Präsidenten Starke, war dem Jubilar gewidmet und fand den freudigsten und lautesten Anklang. Erst spät endete das Fest, dessen Theilnehmer sich beseelt von dem Wunsche trennten, daß die Vorsehung den Jubilar seinem Wirkungskreis noch lange in ungeschwächter Rüstigkeit und Kraft erhalten möge.

Breslau, 29. Dez. Mit dem neuen Jahre wird das Schnabelsche Institut für gründliche Erlernung des Flügelspiels (Neumarkt Nr. 27) eröffnet werden, in welchem Schüler gegen ein höchst mäßiges Honorar (1 Rtlr. 10 Sgr. monatlich) nicht nur gründlichen Unterricht im Flügelspiel nach den besten Methoden empfangen, sondern auch angehalten werden, unter Beaufsichtigung des Lehrers ihre Uebungen zu machen, zu welchem Zwecke ihnen das Institut die Benutzung der Instrumente gratis darbietet. Indem wir dieser Anstalt das beste Gedeihen wünschen, empfehlen wir sie zugleich der allgemeinen Beachtung. 3.

*** Aus der Provinz, 27. Dez.** Haben die Kartoffeln auch noch nicht den hohen Preis des vorigen Winters erreicht, so ist ihr Preis doch für die handarbeitenden Klassen so empfindlich hoch, daß diese, Tag für Tag, sich fast nur mit Schalkartoffeln und Salz nothdürftig nähren können, und doch für Anderes wenig übrig behalten. Man muß solchen Mahlzeiten beigewohnt haben, um mit wahrhafter Wehmuth es zu beklagen, daß noch immer nicht weder die Regierungen an Beschränkung des Brennerei-Betriebes denken, noch die Brennerei-Besitzer selbst sich freiwillige Beschränkungen auflegen. Uns will es scheinen, als wenn es ersterer möglich sein müßte, Mittel zum Zweck zu finden, ohne die freie Bewegung der Brennereien und Landwirthe mehr als vorübergehend und billig zu belästigen, wozu wir namentlich es zählen würden, wenn eine Beschränkung des Brennbetriebs auf den eigenen Kartoffel-Vorrath kreisweise nur da und so lange einträte, als die Marktpreise der Kartoffeln eine gewisse, dem Armen allenfalls erträgliche Höhe überschritten u. s. w. Und was die Brennerei-Besitzer anbetrifft, von denen wir vor Kurzem an einer table d'hôte Breslaus einen, wie es schien, sehr reichen Herrn sahen, der mit allerhand Sophismen gewisse Scrupel einzulullen sich abmühte, so möchten wir dieselben auf einen großen Irrthum unserer Zeitbildung aufmerksam machen. Das allgemeine Feldgeschrei letzterer ist bekanntlich: der Mensch ist nicht bloß in einem künftigen, sondern schon in diesem Leben zum Glück berufen, ist also berechtigt und verpflichtet, letzterem auf alle ersinnliche Weise, zunächst aber in der Erringung von Geld und Gut, als dem Hauptquell aller Freuden, nachzustreben. Diese, im Hauptsatz vollkommen richtige Theorie übersieht nur den ganz geringfügigen Umstand, daß nicht der Genuß allein, sondern auch die Entsagung Glück beut, daß man im eigenen Genuß zwar viele Freude findet, höhere aber noch im Schaffen des Genusses an Andere, und daß in der Beglückung seiner selbst zwar große Wonne liegt, in der Beglückung Anderer aber erst Hochgenuß gefunden wird. Wenn daher die Herren Brennerei-Besitzer in der Mehrzahl, wie in der Minderzahl hochachtbare Leute es bereits gethan haben, sich selbst eine Beschränkung ihres gegenwärtigen Betriebes auflegen möchten, so würden sie damit ihrem wahren Lebensglück gar keinen so großen Schaden zufügen, als sie vielleicht meinen. Anstatt damit zum Thoren zu werden, wie die gewöhnliche Redensart ist, würden sie vielleicht dann erst recht es nicht sein. . . . Ueberhaupt bliebe wohl sehr zu wünschen, die Ansicht, das höchste Glück liege im eigenen Genuß, möchte sich bald als ein großer Irrthum aufklären. Das athemlose Jagen nach Geld und Geldeswerth, wie es namentlich in den gebildeten Regionen aller Völker der Gegenwart bemerklich ist, ließe dann wohl dem Streben nach Würdigerem und Höherem wieder mehr Raum als jetzt.

*** Neumarkt, 25. Decbr.** Heute wiederholte sich zum zweiten Male das schöne Fest der Weihnachtsgabenaustheilung an arme Schulkinder, ein wahrhaft beglückendes Fest sowohl für die Gebenden, als für die Empfangenden, ein Freudenfest, hervorgegangen aus der Tugendübung der christlichen Barmherzigkeit und aus den vertheilten Gaben selbst. Ueber 130 Kinder, alle der höchsten Hilfe bedürftig, ohne Unterschied des Glaubens, wurden Nachmittags 4 Uhr in den vom Gastwirth Herrn Baum bereitwilligst überlassenen Saal in 6 Abtheilungen eingeführt, in welchem sich auf 5 sehr langen Tafeln die Geschenke, bestehend meistens in neuen Hemden, Kleidungsstücken für Knaben und Mädchen, Schuhen und wollenen Strümpfen, befanden. Der Christbaum glänzte und der helle Lampenschimmer erleuchtete lieblich die freudestrahlenden Blicke aller Anwesenden. Jedes Kind fand seine Geschenke mit derselben Nummer bezeichnet, die es selbst trug. Ueberhaupt war nach Möglichkeit so gesorgt worden, daß Jedes das Allerbenöthigtste erhielt, besonders passende Fußbekleidung. Nachdem den Kindern die Plätze angewiesen waren, hielt der hiesige Rektor und Hilfsprediger Herr Menzel eine der Feierlichkeit angemessene, herzliche und das Gemüth erfassende Rede, forderte von den Kindern wahre Dankbarkeit, welche sich am sichtbarsten kund thue im Gehorsam gegen Gott, Eltern, Lehrer und Wohlthäter, überhaupt in einem Gott und Menschen wohlgefälligen Wandel, bat hierauf die von der christlichen Liebe und Barmherzigkeit getragenen Herzen recht innig, ferner diesem Feste ihre lebendige Theilnahme dauernd zu bewahren und wandte sich zuletzt an des Festes Leiter und Ordner, ihr mühevolles und opferreiches Gotteswerk mit der Wiederkehr des Weihnachtsfestes mit gleicher Liebe und Thatkraft wieder zu beginnen. Nun wurden den Kindern die Geschenke eingehändigt, die man reichlich nennen muß. Fast alle sind mit Schuhen und wollenen Strümpfen versehen worden oder mit anderen Kleidungsstücken, Alle mit einem Striezel und Schreibmaterialien. Wir müssen den Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner und mit ihm den unermüdlichen Eifer des Comité, besonders eines jüdischen Mitgliedes, öffentlich dankend rühmen. Es sind 70 Reichsthaler baares Geld, namhafte Geschenke an angefertigten Kleidungsstücken und Backwerk eingegangen. Auffallend erschien es uns, daß wir von den ersten Magistratsmitgliedern und den Geistlichen beider Confessionen Niemanden als Zeugen des Kinderglückes bemerken konnten.

— h **Glatz, 28. Dezbr.** In der Stadtverordneten-Sitzung vom 6ten d. wurde der vom Magistrat vorgelegte Vorschlag, die Feuerversicherungssumme für den städtischen Wasserthurm von 5000 auf 500 Rthl. herunterzusetzen, von der Versammlung genehmigt. Wenn gleich dadurch nun aber, namentlich bei den immer höher werdenden Beiträgen der Provinzial-Feuer-Sozietät der Kämmereikasse ein nicht unbedeutender Betrag verbleibt, so dürfte doch wieder auch die Frage, „was hat im Falle eines Unglücks die Stadt für Ersatz zu gewärtigen" nicht ganz unberücksichtigt zu lassen sein. Wie bekannt, richtet sich die Höhe einer Entschädigung nicht nur nach dem vorhandenen Schaden, sondern nach der versicherten Summe im Verhältniß zum Werthe des versicherten Gegenstandes vor dem Schaden. Wenn also der Thurm 5000 Rthl. werth ist und durch einen Unglücksfall ein Schaden von 500 Rthl. entstanden wäre, so würde die Stadt eine Entschädigung von 50 Rthl. zu beanspruchen haben, denn nur bei einem gänzlichen Niederbrennen könnte der ganze Betrag liquidirt werden. Ein thatsächliches Beispiel hiervon gab uns u. A. die Kirche zu Reinerz; selbe war nur auf 1300 Rthl. versichert, weil man auch hier glaubte, sie könne nie ganz niederbrennen; bei dem dortigen Unglück brannte sie allerdings auch nicht total nieder, dafür wurde aber auch nur 600 Rthl. Entschädigung gezahlt, ohngeachtet der Schaden sich auf circa 2500 Rthl. belief. Wie es hiernach doch wohl gerathener wäre, eine derartige Ausgabe nicht zu scheuen und dafür die Aussicht auf einen angemessenen Ersatz zu erhalten, bedarf wohl nicht noch weiterer Erwähnung, wenn nämlich bei einem Unglücksfalle nicht schon von vorn herein auf die Beiträge der Kommunal-Steuerpflichtigen gerechnet ist, in welchem Falle aber wieder auch die Beiträge für qu. 500 Rthlr. lieber schon jetzt wohl zu sparen wären.

Mannigfaltiges.

*** Breslau, 28. Dezbr.** Der Herr Prälat Dr. Rotter zu Braunau hat kürzlich von der zu Hauptmannsdorf bei Braunau am 14. Juli d. J. gefallenen Meteormasse nicht blos den mineralogischen Kabinetten der übrigen preußischen Universitäten instruktive Stücke, sondern auch abermals dem chemischen Institute unserer Universität die bedeutende Quantität von $6\frac{1}{2}$ Loth zur Vollendung der chemischen Untersuchung geschenkt, welche letztere dadurch gegenwärtig ein besonderes Interesse gewinnt, als die merkwürdigen darin vom Herrn Professor Dr. Fischer gefundenen, aus Phosphor, Eisen und Nickel bestehenden Blättchen auch in andern Meteormassen, wie jüngst auch vom Herrn Professor Dr. Duflos in der Schneelässger beobachtet wurden, und es wichtig erscheint, die genauere Bestimmung derselben in jenen, in ihrer Art einzigen Meteorlithen vornehmen zu können.

— Es hat sich in öffentlichen Blättern mehrfach die Meinung geltend gemacht, daß Berthold Auerbach ein Recht habe, gegen Charlotte Birch-Pfeiffer wegen Dramatisirung seiner Erzählung „Die Frau Professorin" gerichtlich einzuschreiten. Eine widersprechende Ansicht bringt der „Telegraph für Deutschland, welchem man aus Berlin schreibt: „Man hat in unsern Tagen gefragt, ob der Dramatiker seinen Stoff aus jeder beliebigen Erzählung schöpfen, und ein fremdes literarisches Erzeugniß in dramatische Form gießen dürfe? Wir möchten dies unbedingt bejahen. Diese Verwandlung, wenn auch ganze Reden und Scenen unverändert mit herüber genommen werden, ist doch immer noch mehr eine Eigenarbeit, als die Uebersetzung aus einer Sprache in die andere, ist dem in Musik setzen eines Gedichtes vergleichbar (?); es ist das Werk eines ganz andern Talentes, das dem Verfasser des benutzten Textes wohl gar völlig fremd sein kann. So dürfen wir in der That zweifeln, daß Auerbach, der Verfasser der „Frau Professorin" im Stande wäre, seine dyllische Erzählung so geschickt und erfolgreich zu dramatisiren, wie dies die Frau Doktorin Birch-Pfeiffer mit entschiedenem Glück in ihrem Drama „Dorf und Stadt" ausgeführt hat. Ob damit viel oder wenig Geld oder gar keines gewonnen wird, ist eine Nebensache und kommt gar nicht in Betracht, weil es ja nicht die alte Arbeit ist, sondern die neue, welche diesen Ertrag bringt. Auch sind Beispiele genug beizubringen, daß unsere Ansicht von jeher gegolten hat. Goethe hat seinen Clavigo nach Beaumarchais Memoiren, die kaum erschienen waren, mit oft wörtlicher Beibehaltung des Inhalts gearbeitet. Dagegen hat auch sein herrliches Epos „Herrmann und Dorothea" eine dramatische Bearbeitung von fremder Hand erfahren, ohne daß er das Geringste dagegen eingewendet hätte." — Wenn, wie es jetzt heißt, Auerbach wirklich die Klage gegen Frau Birch erhoben haben sollte, so werden wir ja baldigst erfahren, welche Ansicht die preußischen Gerichtshöfe über die Sache hegen. Inzwischen erfreut sich das Publikum ungestört an der trefflichen Dichtung.

— (Paris.) Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 20. Dezember. Herr Leverrier theilt nun seine Rechnungsergebnisse auch über den Vico'schen Kometen mit, welcher durch den Jupiter in die Bewegung unseres Planetensystems hereingezogen zu sein scheint. Dies ereignete sich vor mehreren Jahrhunderten, in deren Verlaufe der Haarstern mehrmals sich der Erde genähert hat, aber höchstens nur einmal, 1678, bemerkt worden ist.

— (Paris.) Am 21. d. M. stürzte ein Arbeiter, Namens Faur, von dem höchsten Punkte des Thurmes der Notre-Dame-Kirche (die gegenwärtig restaurirt wird) herab, ohne sich im Mindesten zu verletzen. Beschäftigt auf einem der höchsten Gerüste einen Balken aufzurichten, verlor er, am äußersten Rande stehend, plötzlich das Gleichgewicht und fiel rücklings in die ungeheure Tiefe hinab. In der halben Höhe seines Sturzes traf er ein quer von einem Kirchenfenster gegen eine Steinwinde gespanntes Seil. Er hat die Gegenwart des Geistes es zu erfassen, aber das Seil giebt nach, es läuft auf einer Winde, und das Gewicht des Fallenden setzt diese in Bewegung. Dessenungeachtet hält er fest und macht nun ein Drittel des Sturzes an dem mit unglaublicher Schnelligkeit ablaufenden Seile. Aber das Ende des Seiles kömmt heran, mit ihm der an der Winde befestigte Knoten; mit einem Ruck hört der Sturz auf und Faure hängt an das Seil geklammert, zwischen Himmel und Erde. Er blickt hinab und sieht sich ungefähr etliche 20 Fuß von dem Boden entfernt; rasch überlegt er, daß, bis man ihm zu Hülfe kommen kann, seine schon halb erstarrten Arme vom Krampfe erfaßt, seine Hände das Seil loslassen werden und daß er dann nicht seiner Bewegungen beim Falle Herr sein werde. Er zieht es also vor, selbst das Seil fahren zu lassen und richtet seinen Sprung so ein, daß er wohlbehalten auf den Boden kommt, wo ihn seine jubelnden Kameraden und bald Tausende von Menschen umgeben und ihn im Triumphe zu dem besten Restaurant der Gegend führen, wo man ihm mit altem Burgunder, Straßburger Pastete und andern Leckerbissen die Folgen des Schreckens wegzukuriren sucht. Zwei Stunden darauf ist Faure wieder bei seiner Arbeit, auf demselben Gerüst.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Bekanntmachung.

Nach § 42 der Gesindeordnung soll das Gesinde, wenn der gesetzliche Dienst-Antrittstag auf einen Sonn- oder Festtag fällt, den nächsten Werkeltag vorher anziehen. Da der 2. Januar k. J. auf einen Sonntag fällt und der 1. Januar ein Festtag ist, so trifft der nächste Gesindewechsel hiernach schon am 31. Dez. d. J.

Breslau, den 29. Dezember 1847.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die für den Zeitraum vom 1. Juli bis ult. Dez. 1847 fälligen Zinsen der bei der hiesigen Sparkasse niedergelegten Kapitalien sollen, mit Ausschluß des Freitags, alle Nachmittage von 2 bis 5 Uhr, vom 4. bis 26. Januar 1848 in dem rathhäuslichen Fürstensaale ausgezahlt werden. Die Sparkassenbücher, von welchen ein Verzeichniß der Namen und Nummern vorzuzeigen ist, werden sofort abgestempelt und mit Zinsen zurückgegeben werden. Die nicht abgeholten Zinsen der 100 Rthl. betragenden Einlagen werden nicht verzinset.

Breslau, den 11. Dezbr. 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den Nachtwächtern und Marstallkärrnern keinem der städtischen Unterbedienten der Neujahrs-Umgang gestattet ist.

Breslau, den 16. Dezember 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Stadtverordneten-Versammlung den 30. Dezbr.

Verzeichniß der wichtigeren zur Berathung kommenden Gegenstände.

1) Verpachtung des Holzhofes in der Oder-Vorstadt und der Schorerde auf den verschiedenen Ablagerungsplätzen.
2) Verkauf des Grundstücks Nr. 20 der Taschenstraße.
3) Veräußerung von 100 Stück Straßen-Laternen.
4) Wahl eines Vorstehers für den Nikolai-Bezirk Abtheilung I.
5) Bewilligung mehrerer Unterstützungen, Pensionen rc.
6) Etats für die Verwaltungen der direkten Kommunalsteuer und des Hospitals zu Eilftausend Jungfrauen.
7) Vorschläge zur Regulirung des Schulgeldes bei den städtischen Elementarschulen.
8) Ergebniß aus der Untersuchung der Beschwerden über das hiesige Gasbeleuchtungswesen.
9) Straßenbeleuchtungs-Kalender pro 1848.

G. P. Aderholz, Vorsteher-Stellvertreter.

Brüderlicher Nachruf an Schiedewitz,*)

Pastor an der evangel. Johannis-Kirche zu Lissa im Großherzogthum Posen.

Schmerzlich fürwahr tönt' über die Marken des Landes die Botschaft,
Manch fern brüderlich Herz bebte beim traurigen Ruf,
Das Dich als Wackern gekannt in allen Lagen des Lebens,
Wacker als Jugendgenoss', wacker als Kriegs-Kamerad,
Voll des kräftigen, rüstigen Strebens als Jünger der Musen,
Und als Kämpfer des Lichts voll von der männlichsten Kraft.
So noch sah'n Dich die Brüder beim Studien-Erinnerungsfeste,
So noch hörten sie Dein männlich begeistertes Wort.
Darum tönet Dir nach aus manchen Gauen des Landes:
Have, Bruder und Freund, ewiger Friede mit Dir!

*) Geboren zu Frankenstein in Schlesien, den 19. Dezbr. 1798, gestorben zu Lissa den 14. Novbr. 1847.

Bekanntmachung.

Bei dem herannahenden Jahreswechsel erklären wir uns abermals gern bereit:

die, anstatt der sonst üblichen Neujahrsgratulation der hiesigen Armenkasse zugedachten milden Gaben anzunehmen.

Wir haben demnach veranlaßt, daß letztere sowohl im Armenhause von dem Spezial-Verwalter Wiesner, als auch auf dem Rathhause von dem Rathhaus-Inspektor Klug, gegen gedruckte und numerirte Empfangsbescheinigungen angenommen, auch die Namen der Geber durch die hiesigen Zeitungen noch vor dem Eintritt des neuen Jahres bekannt gemacht werden sollen.

Breslau, den 24. Dezbr. 1847.

Die Armen-Direktion.

Ressourcen-Anzeige.

Morgen, den 31. Dezember, und **an jedem Concerttage** der städtischen Ressource werden in der Bade-Anstalt an der Matthias-Kunst früh von 9—12 und Nachmittags von 1—3 Uhr Concert-Karten für Mitglieder ausgefertigt.

Der Schatzmeister der städtischen Ressource.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ihr Geschaft in dem Lokale **Albrechtsstraße Nr. 35, eine Treppe hoch,** eröffnet hat. Den Herrn Versicherungssuchenden wird auf direkt eingehende Anträge jede gewünschte Auskunft sofort ertheilt, und jedes an sich zulässige Versicherungsgeschäft auf das Schleunigste vollzogen werden.

Breslau, den 27. Dezember 1847.

Die Direktion.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum 7ten Male: **„Die Frau Professorin", oder: „Dorf und Stadt."** Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, mit freier Benutzung einer Erzählung Berthold Auerbachs von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter Emilie mit dem Kaufmann Herrn Carl Straka beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 28. Dezember 1847.

verw. Partikulier Würdig.

Emilie Würdig,
Carl Straka,
empfehlen sich als Verlobte.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 26sten d. M. stattgefundene Verlobung unserer Tochter Auguste mit dem Kaufmann Herrn Robert Berthold aus Breslau, erlauben wir uns theilnehmenden Freunden und Verwandten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit anzuzeigen.

Groß-Glogau, den 28. Dezember 1847.

Posthalter J. Jakob und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Heinrich Dittrich auf Seitendorf zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Frankenstein, den 27. Dezember 1847.

F. C. Andermann nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Andermann.
Heinrich Dittrich.

Als Verlobte empfehlen sich:
Laura Kaps,
Karl Moeser.
Ziegenhals, den 23. Dezbr. 1847.

Als Verlobte
empfehlen sich fernen Freunden und Verwandten: Ferdinand Mockry.
Wilhelmine Härtel.
Görlitz. Breslau.

Verbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Als ehelich Verbundene empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Berlin:

M. Mohr,
Dorothea Mohr, geb. Landsberg.

Verbindungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage vollzogene Vermählung unserer Tochter Marie mit dem königl. Kreis-Physikus Herrn Dr. Danziger haben wir die Ehre, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 28. Dezbr. 1847.

C. F. Schweitzer und Frau.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Dr. A. Danziger, kgl. Kreis-Physikus in Stargard i. Pr.
Marie Danziger, geborene Schweitzer.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Marie, geb. Lindner, von einem muntern Knaben, habe ich die Ehre, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 28. Dezbr. 1847.

Dr. Kruttge.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Ernestine, geb. Dessauer, von einem gesunden Mädchen, zeige ich allen Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch an.

Frankenstein, den 28. Dezbr. 1847.

Moritz Loewe.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 26. d. M. glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Rosalie, geb. Urlach, von einem gesunden Mädchen zeige ich hierdurch allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, an.

Ostrowo, den 28. Dezbr. 1847.

Dr. med. Peltasohn.

Todes-Anzeige.

Gestern, Nachts 12 Uhr, starb unser jüngstes Kind Werner in einem Alter von 7½ Monat an der Unterleibsschwindsucht.

Breslau, den 29. Dezbr. 1847.

Prof. Dr. Wasserschleben u. Frau.

Todes-Anzeige.

Heute in der ersten Morgenstunde endete an Lungenschwindsucht meine gute Frau Adelheid, geb. Reischel, nach eben zurückgelegtem 32sten Jahre, und erst im 2ten unserer Ehe, sanft entschlafend ihre irdische Laufbahn.

Bunzlau, den 26. Dezbr. 1847.

J. W. Schimmelfennig.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen wir, statt besonderer Meldung, hiermit an, daß den 23. Dezember Abends 9 Uhr unser geliebter Gatte und Vater sanft entschlafen ist, und bitten um stille Theilnahme.

Brieg, den 26. Dezember 1847.

Die verw. Weißgerber J. Kraner und Familie.

Bekanntmachung.

Es ist Absicht, die Chausseegeld-Hebestelle zu Tarnau zwischen Frankenstein und Glatz vom 1. April 1848 ab an den Bestbietenden zu verpachten. Der Licitations-Termin ist zum 21. Februar 1848 anberaumt und wird bei dem königl. Haupt-Zoll-Amte zu Mittelwalde von Vormittag 9 Uhr des gedachten Tages an bis Mittag um 12 Uhr abgehalten werden. Die Licitations- und Verpachtungs-Bedingungen liegen sowohl bei dem bezeichneten Haupt-Zoll-Amte, als auch im Geschäfts-Lokale des königl. Provinzial-Steuer-Direktorats hierselbst während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Pachtlustigen offen.

Breslau, den 20. Dezember 1847.

Der wirkliche geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor v. Bigeleben.

Die Herrschaft Wallisfurth bietet auch in diesem Jahr eine Anzahl 2jährige Sprungstähre, von der bekannten Feinheit und Wollreichthum, so wie 150—200 Stück 2- und 3jährige Schöpse zum Verkauf an.

Die Mutterschafe sind bereits verkauft.

Wallisfurth, 24. Dezember 1847.

Das Wirthschafts-Amt.

Eunomia.

Freitag den 31. Dezbr. **Sylvester-Ball.**

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Aus dem zur königl. Oberforsterei Zedlitz gehörigen Forstschutzbezirke Koltwitz sollen Donnerstag d. n. 6. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtskretscham zu Kottwitz 92 Stück Eichen-Klötze, welche sich größtentheils zu Eisenbahnschwellen eignen, öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Förster Negro zu Kottwitz angewiesen ist, auf Verlangen die Hölzer vorzuzeigen.

Zedlitz, den 25. Dezbr. 1847.

Der königl. Oberförster Blankenburg.

Klafterholz-Verkauf.

Im herzoglichen Forstreviere Zucklau, eine Meile hinter Oels, an der Chaussee von Oels nach Medzibor, stehen 500 Klaftern trockenes kiefernes Scheitholz zum Verkauf. Die Taxe beträgt incl. aller Nebenkosten pro Klafter 3 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., welche bei der Forstkasse in Oels vorher bezahlt und hierauf das Holz in Empfang genommen werden kann.

Oels, den 25. Dezember 1847.

Das herzogliche Forst-Amt.

Bieneck. Schöngarth.

Auktion. Am 31sten d. Mts. sollen in Nr. 42 Breitestraße versteigert werden:

a) Vorm. von 9 bis 10 Uhr: eine Parthie guter abgelagerter Cigarren u. Varinas;
b) von 10 bis 12 Uhr: eine Parthie diverser Weine.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 31. d. M. Nachm. 2 Uhr soll auf dem niederschlesisch-märkischen Eisenbahnhofe, und zwar an der Maschinen-Werkstatt eine Parthie Eisen versteigert werden. **Mannig,** Auktions-Kommissar.

A. Krause,

Holzschneide-Künstler, Graveur in Holz und Metall,

empfiehlt sein Atelier, **Heiligegeiststraße Nr. 16,** zur Ausführung aller nur möglichen Gravirungen, als Illustrationen zu Werken, Vignetten, Stempel, Zeitungs-Annoncen rc. rc. Auch werden daselbst Formen zum Kattun- und Tapetendruck gestochen.

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

So eben ist im Verlage von Otto Klemm in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** und **Natibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Geschichte der Freimaurerei

in England, Irland und Schottland,

aus ächten Urkunden dargestellt (1685—1784)
nebst einer Abhandlung
über die Ancient Masons.
Von Georg Kloß.
Med. Dr. und Professor, herzogl. Sachsen-Altenb. Medizinalrath.
Broch. Preis 4 Rtlr.

Der Verfasser der **„Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung"** (Leipzig, Verlag von Otto Klemm), geht nunmehr in diesem Buche über zur positiven und urkundlichen Geschichte dieser Verbindung, und zwar zuvörderst in ihrem Mutterlande, England, wobei die allmälige Ausbildung der gesellschaftlichen Verhältnisse der Freimaurer, zuerst in England, hierauf in Irland u. in Schottland, soweit sie beglaubigt sind, dargelegt werden. Eine ausführliche Untersuchung über den Ursprung und das Bestehen der Ancient Masons behandelt zum erstenmale diesen Theil der Geschichte des Freimaurerbundes, von seinem Anbeginn bis zur Vereinigung aller Zweige der Verbrüderung in England, im Jahre 1843.

Im Verlage von Veit u. Comp. in Berlin ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Natibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Kritische Bemerkungen über das Gesetz vom 17. Juli 1846,

betreffend das Verfahren in

Kriminal-Untersuchungssachen,

insbesondere rücksichtlich der dem Angeklagten darin gewährten Garantien.
Von einem praktischen Richter.
8. geheftet. Preis 7½ Sgr.

Alle Buchhandlungen (in **Breslau** und **Natibor Ferdinand Hirt**, in Krotoschin Stock) nehmen auf nachfolgendes Journal Bestellungen an:

Zeitung für die elegante Welt.

Jahrgang 1848. 52 Nummern (wöchentlich) mit 80 Tafeln fein illuminirten Modebildern. Leipzig, Ernst Schäfer. Preis vierteljährlich 1 Rthl. 5 Sgr.

Dieses, einst in der belletristischen Literatur so hochstehende Blatt, nimmt jetzt wieder einen neu verjüngenden Aufschwung; dem Verleger ist es gelungen, mehrere der ersten und bedeutendsten Schriftsteller Deutschlands, sowohl für den Text wie für das Feuilleton zu gewinnen. Alles, was Literatur, Kunst, Theater, Musik und sonst an interessanten Neuigkeiten die feine Welt bewegt, findet hier seine Besprechung.

Die Kunstbeilagen (auf das sorgfältigste ausgeführt) erscheinen in dieser Zeitung gewöhnlich 8 ja 14 Tage früher, als solche in den gewöhnlichen Modezeitungen ausgegeben werden. Probenummern stehen gratis zu Diensten.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** und **Natibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Dreißig Bücher von der Landwirthschaft

ein encyclopädisches Handbuch

für gebildete Landwirthe, Staatsbeamte, Kameralisten und alle Diejenigen, welche an der heutigen Entwickelung dieses Gewerbes Antheil nehmen, sowie zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen von
Dr. Edm. Segnitz.
Zweiten Bandes erste Lieferung.
gr. 8. broch. 1 Rtlr. 22½ Sgr. Der erste Band kostet 2 Rtlr. 10 Sgr.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Natibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Lamartine Voyage en Orient 1832—33.

Auszug in einem Bande mit erklärenden Noten, einem Wörterbuche und einem Register über die im Werke vorkommenden Eigennamen.
Vierte Auflage. 8. broch. Stereotyp-Ausgabe. 18 Sgr.

☞ Die Verlagsbuchhandlung empfiehlt sich mit einer großen Auswahl ähnlicher Schulwerke ihres Verlags in französischer, englischer, italienischer, spanischer und neugriechischer Sprache und mit Wörterbüchern in zwei und vier Sprachen. Bei Bedarf in Partien finden Erleichterungen statt.

In Kommission bei E. S. Mittler in Berlin erschien und ist durch **A. Gosohorsky's** Buchhandlung **(L. F. Maske)** in **Breslau**, Albrechtsstraße Nr. 3, zu beziehen:

Denkmal der Erinnerung

an den

General-Lieutenant v. Sohr I.

Allen Verehrern desselben und besonders
den ehemaligen Freiwilligen des Brandenburgschen
Husaren-Regiments
in treuer Cameradschaft gewidmet
von dem Verfasser,
nebst dessen Kavalerie-Glaubensbekenntniß und einigen Worten der Liebe an die Jugend der Armee.

Zum Besten der v. Sohrschen Stiftung.
Preis 1 Rthl.

Zehn-Gulden-Obligationen

des vom „Vereine deutscher Fürsten und Edelleute" unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder desselben, bei den Häusern Ph. Nik. Schmidt und L. H. Flersheim in Frankfurt a. M. aufgenommenen Anlehens von 1,200,000 Fl., welche in halbjährigen Verloosungen mit bedeutenden Prämien und Verzinsung zurückbezahlt werden, sind in einzelnen Stücken (Pläne gratis) à 10½ Fl. oder 6 Rthl. Pr. Ct. (in Partien coursmäßig), gegen portofreie Anschaffung des Betrages zu erhalten bei
J. N. Trier und Comp., Bankiers in Frankfurt a. M.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist ein Plan dieses Anlehens bei der Expedition dieses Blattes zur Einsichtnahme aufgelegt.

Durch alle preußischen Buchhandlungen ist aus dem Verlage von C. Flemming in Glogau zu haben, in **Breslau** bei G. P. Aderholz — **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20 — F. Hirt — Korn — Max u. Komp.:

Der Bote, ein Volkskalender

für alle Stände auf das Jahr 1848. 14ter Jahrgang. 1. Ausgabe, **geheftet**, mit dem schönen Kunstblatt **Madonna** nach Murillo, 11 Sgr. 2. Ausg. **mit Papier durchschossen** und dem Kunstblatt: **Mein liebes Kätzchen**, 12½ Sgr. — Dieser auf schönem Papier gedruckte, 16 Bogen starke Volkskalender ist einer der reichhaltigsten und interessantesten, welcher trotz aller Konkurrenz jedes Jahr mehr Abnehmer gewinnt. Der Bürger, welcher dieses **Volksbuch** einmal gekauft hat, wird es gewiß mit Vergnügen jedes Jahr anschaffen.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**:

Die singende Jugend.

Sammlung von 100 zwei-, drei- und vierstimmigen Liedern ernsten und heiteren Inhalts;

für Schule und Haus herausgegeben im Vereine mit mehreren Lehrern der Provinz
von **Conrad Joseph Hampel,**
zweitem Lehrer an der kathol. Elementarschule Nr. 2 in Breslau.
Der Ertrag ist der katholischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt zu Breslau bestimmt.
13 Bogen. Preis 6 Sgr., in Partien 5 Sgr.

Gleiwitz. **Sigismund Landberger.**

Bei K. W. B. Naumburg in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

Aus den Papieren eines weggejagten Jesuiten.

Von Max. Langenschwarz,
Preis nur 4 Sgr.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

Talvj, Geschichte der Colonisation von Neu-England. Von den ersten Niederlassungen daselbst im Jahre 1607 bis zur Einführung der Provinzialverfassung von Massachusetts im Jahre 1692. Nach den Quellen bearbeitet. Mit einer Karte von Neu-England im Jahre 1674. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 15 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

Der junge Mystiker, oder die drei letzten Festzeiten aus seinem Leben. Eine biographische Skizze von Dr. **Fritz.** (Prof. Dr. **C. Tischendorf.**) Br. 24 Sgr.

Indem die Verlagshandlung mit Genehmigung des Herrn Verfassers dem angenommenen Autornamen den wahren beifügt, glaubt sie dem Buche, das bereits bei seinem pseudonymen Erscheinen die freundlichste Aufnahme gefunden, die beste Empfehlung zu geben.

Leipzig, Dezember 1847. **Köhler**'sche Verlags-Buchhandlung, **Adolph Winter.**

Vorschriftsmäßig — (nach der Verordnung vom 15. Februar 1811 und dem Publikandum vom 13. März 1813) — angefertigte

Mühlenwaage-Tabellen,

das Exemplar zu 3 Bogen — **6 Sgr.**,
sind vorräthig zu haben in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von

Graß, Barth und Comp.,

Breslau. Herrenstraße Nr. 20.

In der S. Schmerber'schen Buchhandlung, Nachfolger Heinrich Keller in Frankfurt a. M., ist so eben erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **J. Urban Kern**, Junkernstraße Nr. 7, in Jauer bei Hiersemenzel, in Oels bei Karfunkel, in Brieg bei Liebermann, in Groß-Strehlitz bei Richter:

Börsen-Hülfsbuch.

Vollständige Zusammenstellung der Obligationen, Staats-Lotterie-Pläne, Eisenbahn- und industriellen Actien.

Nach Angabe berühmter Wechselhäuser.
Zum Gebrauche
für Banquiers, Geschäftsleute, Staats-Effekten-Besitzer 2c.
von **L. Wallerstein,**
Lehrer der Mathematik und kaufmännischen Wissenschaften.
Preis carton. 27½ Sgr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Im Auftrage mehrerer Betheiligter erlaubt sich der Unterzeichnete die Herren Aktionäre zur Berathung über verschiedene, in der demnächstigen General-Versammlung zu stellende dringliche Anträge auf Donnerstag den 30. Dezbr. d. J., Nachmittags 4 Uhr, in das hiesige Börsenlokal ganz ergebenst einzuladen. Die unter dem Titel: „Die Zukunft der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn" gedruckten Propositionen, Motive und Uebersichten stehen bei dem Börsenbeamten Herrn Schulz täglich zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags zur Disposition.

Der Justiz-Kommissarius Dr. **Windmüller.**

Erster Sparverein.

Sonntag, 2. Januar, früh von 9 und Nachmittags von 3 Uhr an werden im Schulgebäude zu Eilftausendjungfrauen den Spargenossen unseres Vereins laut Statut die betreffenden Einlagen nebst Dividende ausgezahlt werden.

Das Direktorium.

Die fälligen Zins-Coupons von Pfandbriefen Litt. B. werden in den Vormittagsstunden vom 3ten bis incl. 15. Januar in unserm Comptoir, Blücherplatz 17, eingelöst.

Zu den bei Präsentation der Coupons erforderlichen Verzeichnissen werden Schemata von uns unentgeltlich ausgegeben.

Ruffer und Comp.

Bekanntmachung.

In der in Gemäßheit des § 58 der allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) stattgehabten achten Verloosung schlesischer Pfandbriefe Litt. B. sind folgende vier Prozent Zinsen tragende Apoints über einen Gesammtbetrag von 29,250 Rtlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1000 Rthlr.

Nr. 89 auf Ratibor.
= 189 = Carolath.
= 260 = Schwieben.
= 791 = Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 795 = desgl.
= 874 = desgl.
= 40175 = Dambrau und Sokollnick.

à 500 Rthlr.

Nr. 1041 auf Kottwitz.
= 1179 = Ratibor.
= 1261 = Saabor.
= 1475 = Carolath.
= 1591 = Albendorf.
= 1951 = Koschentin und Tworog.
= 2039 = Lossen.
= 2130 = Niewodnigk.
= 2155 = Czeppelwitz.
= 2614 = Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 43232 = Groß-Lagiewnick.
= 43300 = Lederhose.
= 43334 = Dambrau und Sokollnick.
= 43349 = desgl.

à 200 Rthlr.

Nr. 3016 auf Nieder-Schwirklan.
= 3099 = Deutsch-Crawarn u. Kauthen.
= 3190 = Bojadel und Kern.
= 3227 = Ratibor.
= 3290 = desgl.
= 3373 = Waldvorwerk.
= 3376 = Ober-Alt-Wohlau.
= 3391 = Saabor.
= 3425 = desgl.
= 3653 = Roschowitz und Jaborowitz.
= 3725 = Groß-Petrowitz.
= 3923 = Paschkerwitz.
= 4103 = Albendorf.
= 4418 = Kuttlau.
= 4495 = Malmitz.
= 4663 = Koschentin und Tworog.
= 4934 = Lossen.
= 15051 = Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 15136 = desgl.
= 15142 = desgl.
= 15161 = desgl.
= 15260 = desgl.
= 15282 = desgl.
= 49234 = Albersdorf.
= 49248 = desgl.
= 49293 = Koselwitz.
= 49315 = desgl.
= 49323 = Massel.
= 49498 = Giesdorf.
= 49546 = Dambrau und Sokollnick.
= 49550 = desgl.
= 49651 = Klein-Ellguth.
Nr. 49652 auf Klein-Ellguth.
= 49659 = desgl.
= 49822 = Raudnitz und Raschdorf.

à 100 Rthlr.

Nr. 5590 auf Dombrowka.
= 5629 = Haltauf.
= 5746 = Nieder-Marklowitz.
= 6052 = Ratibor.
= 6100 = desgl.
= 6374 = Saabor.
= 6391 = desgl.
= 6540 = Roschowitz und Jaborowitz.
= 6664 = Groß-Petrowitz.
= 6985 = Glinitz, Zborowsky, Bogdalla.
= 7003 = desgl.
= 7024 = Albendorf.
= 7089 = desgl.
= 7159 = desgl.
= 7297 = desgl.
= 7302 = desgl.
= 7342 = Deutsch-Kessel.
= 7492 = Ober- und Nieder-Kunern.
= 7497 = desgl.
= 7848 = Malmitz.
= 7909 = desgl.
= 7931 = desgl.
= 8025 = Groß-Deutschen.
= 8043 = Gorkau.
= 8108 = Koschentin und Tworog.
= 8225 = Radoschau.
= 8256 = Baerschdorf.
= 8338 = Matzdorf.
= 8375 = desgl.
= 8408 = desgl.
= 8416 = desgl.
= 8476 = Baumgarten.
= 8491 = desgl.
= 8577 = Pniow.
= 8704 = Lossen.
= 8750 = desgl.
= 8771 = desgl.
= 8773 = desgl.
= 8777 = desgl.
= 8817 = Niewodnigk.
= 8869 = desgl.
= 8874 = Czeppelwitz.
= 8921 = Comprachtzitz.
= 10407 = Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 10445 = desgl.
= 10467 = desgl.
= 10469 = desgl.
= 10478 = desgl.
= 17075 = desgl.
= 17094 = desgl.
= 17217 = desgl.
= 17226 = desgl.
= 17245 = desgl.
= 17277 = desgl.
= 17501 = desgl.
Nr. 17506 auf Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 17553 = desgl.
= 17592 = desgl.
= 17653 = desgl.
= 17656 = desgl.
= 61022 = Krzischkowitz.
= 61275 = Rausse.
= 61471 = Buchwald.
= 61472 = desgl.
= 61500 = Brune.
= 61595 = Gaschowitz.
= 61678 = Giesdorf.
= 61811 = Dambrau und Sokollnick.
= 61954 = Polnisch-Leipe.
= 62136 = Raudnitz und Raschdorf.

à 50 Rthlr.

Nr. 10504 auf Branitz.
= 10645 = Ober- und Nieder-Lubie.
= 10783 = Rettkau.
= 10872 = Deutsch-Crawarn u. Kauthen.
= 11203 = Bojadel und Kern.
= 11336 = Ratibor.
= 11337 = desgl.
= 11396 = Waldvorwerk.
= 11465 = Deutsch-Kessel.
= 11794 = Comprachtzitz.
= 11805 = desgl.
= 79040 = Schönfeld.

à 25 Rthlr.

Nr. 20808 auf Dombrowka.
= 20826 = desgl.
= 20884 = Kottwitz.
= 20998 = Haltauf.
= 21062 = Rettkau.
= 21096 = desgl.
= 21186 = Ober-, Mittel- und Nieder-Flämischdorf.
= 21206 = Deutsch-Crawarn u. Kauthen.
= 21243 = desgl.
= 21265 = desgl.
= 21315 = desgl.
= 21378 = Tschistey u. Klein-Beltsch.
= 21562 = Ober-, Mittel- und Nieder-Brune.
= 21809 = Skalung.
= 21911 = Bojadel und Kern.
= 21977 = desgl.
= 21982 = desgl.
= 22283 = Waldvorwerk.
= 22403 = Albendorf.
= 22594 = Malmitz.
= 22640 = Dober und Pause.
= 22669 = Koschentin und Tworog.
= 22793 = Lossen.
= 23626 = Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 82058 = Schönfeld.
= 82160 = Jacobsdorf.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt: daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe **vom 1. Juli 1848 ab** entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. oder in Berlin bei der königlichen Haupt-Seehandlungs-Kasse erfolgen wird, und daß mit diesem Tage nach § 59 der allegirten Verordnung die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört. — Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Kapitals die Coupons Ser. III. Nr. 6 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli 1848 bis Ende Dezember 1850 mit abzuliefern, widrigenfalls deren Beträge bei der Auszahlung des Kapitals davon in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 30. Dezember 1847.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Zweite Beilage zu № 305 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 30. Dezember 1847.

Wohnung.
Eine große Wohnung ist mit, oder ohne Stallung und Wagenplatz zum Oster-Termine zu vermiethen: Antonienstraße Nr. 10.

Heiligegeiststraße 12
ist von Ostern k. J. eine Wohnung im dritten Stock von drei Stuben, Küche, Beigelaß, nebst Glas-Entree zu vermiethen.

Ohlauer Straße Nr. 51 ist der 3te Stock zu vermiethen, sogleich auch Ostern zu beziehen.

Ohlauerstraße Nr. 53 ist der dritte Stock, aus drei Zimmern und Kochstube 2c., bald zu vermiethen.

Zu vermiethen
und Ostern 1848 zu beziehen ist Nikolai-Stadtgraben Nr. 5, zur Eiche, ein Quartier, bestehend in 3 Stuben, Entree, Küche nebst Beigelaß und Besuch des Gartens. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Kloster-Straße Nr. 16 ist eine möblirte Parterre-Vorderstube zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres im Handlungs-Lokal daselbst.

= Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 25 =
sind Wohnungen von resp. 3, 6 und 7 Piecen nebst allem Zubehör zu vermiethen. Näheres par terre beim Wirth oder beim Haushälter.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Beigelaß ist im Seitengebäude Nr. 29 am Schweidnitzer Stadtgraben zu vermiethen. Auskunft ertheilt der Haushälter.

Goldne Radegasse Nr. 15 ist der 3te Stock, bestehend in 5 Stuben, heller Küche und Küchenstube, Altane, Keller, Boden und sonstigem Beigelaß für 160 Rthlr. jährlich, auf Ostern zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth im ersten Stock.

Eine möblirte Stube im 2ten Stock hinten heraus ist bald zu beziehen Hummerei 56.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen: Nikolaistraße Nr. 49 der erste Stock für 85 Rtl. Näheres parterre.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen eine mittlere Wohnung im ersten Stock vorn heraus und eine kleine im zweiten Stock, bestehend in Stube, Alkove und Küche für 34 Rthl., letztere bald zu beziehen. Näheres Matthiasstraße Nr. 75 beim Eigenthümer.

Schmiedebrücke Nr. 53 ist ein gut möblirtes Stübchen monatlich für 2 Rthl. zu vermiethen und zum Neujahr zu beziehen. Näheres im vierten Stock.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen sind goldne Radegasse Nr. 27 b der erste Stock, so wie par terre ein großes und ein kleines Gewölbe und ist das Nähere im 2ten Stock daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen
ein Saal, 7 Stuben, Pferdestall, Wagen-Remise nebst Zubehör, im ersten Stock Schuhbrücke Nr. 45. Näheres 2 Treppen hoch.

Karlsplatz Nr. 6
ist ein großes Gewölbe zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere Karlsstraße Nr. 17, erste Etage.

Bald oder Ostern zu beziehen ist Junkern-Straße Nr. 3 die erste oder zweite Etage, jede bestehend aus 6 Stuben, Kabinet und Zubehör, so wie die von dem verstorbenen Herrn F. W. Bessert innegehabten Parterre-Lokalitäten, welche sich besonders zu einem Destillations-Geschäfte eignen.

Wohnungs-Anzeige.
Wegen eingetretenen Verhältnissen sind sogleich zu vermiethen und Ostern 1848 zu beziehen im **Baumhacker, Schuhbrücke Nr. 53:**

1) Ein Quartier von 2 Piecen nebst 2 dazu gehörigen Pferde-Ställen und großen Bodenräumen, sich vorzüglich für einen Hürdler oder Lohnkutscher eignend.
2) Ein Quartier von 3 Piecen, für einen Professionisten namentlich Buchbinder passend.

Das Nähere im Schank-Lokale daselbst.

Das Eckgewölbe, mit einem Schaufenster versehen, am Karlsplatz Nr. 1, ist vom 3. April 1848 zu vermiethen.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen, alte Taschenstraße Nr. 25, in der belle-étage, 6 Stuben, 3 vorn und 3 hinten heraus, mit oder ohne Stallung auf 2 Pferde, Kellergelaß, heller Küche, Bodenkammer, Waschhaus zum Mitgebrauch und einem Platze in dem bedeutenden Garten. Nöthigenfalls kann noch eine 7te Stube, 2 Stiegen hoch, dazu vermiethet werden.

Eine Wohnung
von 7 Stuben, Küche und Nebengelaß, mit oder ohne Pferdestall, ist Klosterstraße Nr. 1 a, im zweiten Stock zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Nähere beim Hauseigenthümer.

Albrechtsstraßen- und Schuhbrück-Ecke Nr. 52, ist die 1ste Etage, bestehend aus 6 Zimmern und allem Beigelaß Termin Ostern zu vermiethen. Näheres in der 2ten Etage und beim Haushälter.

Tauenzienplatz Nr. 7 ist die 2te Etage zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen. Näheres beim Haushälter.

Albrechtsstraße- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 52 sind in 3ter Etage zwei freundliche neu eingerichtete Wohnungen zu vermiethen. Näheres in der 2ten Etage.

Taschenstraße Nr. 12 ist der erste und zweite Stock zu vermiethen, der erste sofort und der zweite zu Ostern zu beziehen.

Wohnungs-Anzeige.
Eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Küche und Beigelaß, höchst freundlich und bequem, ist zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.
Näheres im Gewölbe Oderstraße Nr. 7, im weißen Bär.

Nikolaistraße Nr. 48
ist der erste Stock zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Albrechtsstraße Nr. 39
vis-à-vis der Bank ist der erste Stock ganz oder getheilt zu vermiethen.

Mauritiusplatz Nr. 6 ist eine par terre Wohnung, bestehend in vier Stuben, Kabinet, Kuche und Zubehör von Ostern k. J. ab zu vermiethen und zu beziehen.

Gefundenes Geld!
Es hat am Freitag den 17. d. ein Herr in der hintern Frühstück-Stube Oderstraße Nr. 4 bei Wilhelm Thiem einen Beutel mit Geld liegen lassen, und kann derselbe gegen Erstattung der Insertions-Gebühren daselbst wieder in Empfang genommen werden.

Auf Knochenmehl
unverfälscht, zur Frühjahrslieferung, werden wieder Bestellungen zu den billigsten Preisen angenommen. **L. Beil,** Nikolaistraße 17 b.

Kleinigkeiten zum Verlosen
am Sylvester-Abend empfehlen
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Am 2. Januar beginnt der **Bockverkauf** in der Jaschkowitzer hochfeinen Stamm-Schäferei, abstammend von der Liptiner Stamm-Heerde.
Jaschkowitz bei Peiskretscham,
den 29. Dezbr. 1847.
Ludwig Schweitzer.

Politur-Spiritus,
das preuß. Quart 9 Sgr., empfiehlt
C. H. Ziegan,
Neue Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Gute Oblaten und Zimmt-Röhrchen empfiehlt: Frau **Langen,** Weißgerber-Straße 37.

Aecht Rawiczer Brot
wird zu 3½ und 7 Sgr. verkauft. Eben so Land- und helles Brot, schwer Gewicht: Neusche Straße Nr. 49, im Keller.

11 Pfd. schönen feinen Gries für 1 Rtl. und 11 Pfd. fein mittel Perlgraupe für 1 Rtl. empfiehlt: **Jos. Kienast,**
Nikolaistraße 16 (drei Könige).

Stiefel-Stulpen
in schwarz und anderen Farben sind Oderstraße Nr. 18 in der Lederfabrik zu haben.

Engagements-Gesuch.
Ein junges anständiges gewandtes Mädchen, welches schon längere Zeit und noch gegenwärtig im Geschäft steht, sucht von Neujahr ab ein anderes Engagement als Ladenverkäuferin. Näheres Schmiedebrücke Nr. 28 im Gewölbe.

Der mir unbekannte Eigenthümer einer Schachtel mit Silbergeschirr, welche während meiner Abwesenheit am 24sten d. in meiner Wohnung abgegeben, wird hiermit ersucht, dasselbe binnen 8 Tagen wieder abzuholen, widrigenfalls ich genöthigt bin, dasselbe der Armen-Direktion hieselbst zur Disposition zu übergeben.
Breslau, den 29. Dezbr. 1847.
Rosenbaum, Ober-Ingenieur.

Auf der Majoratsherrschaft **Kritschen** bei Oels beginnt der Bock-Verkauf zum 1. Jan. Auch stehen daselbst mehrere 4jähr. Pferde von guter Race zum Verkauf. Das Wirthschaftsamt.

Ein Hauslehrer,
welcher gründlichen Elementar- und Musik-Unterricht, wie auch Anfangsgründe im Latein ertheilt, sucht ein Engagement. Adressen werden unter Chiffre F. F. poste restante Pitschen höflichst erbeten.

Die Unterzeichneten beehren sich hiermit anzuzeigen, daß sie mit Beginn des neuen Jahres eine **Unterrichts-Anstalt** für alle Arten weiblicher Arbeiten, Töchtern gebildeter Familien eröffnen werden. Anmeldungen sind sie bereit, täglich von 11 bis 1 Uhr entgegen zu nehmen, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 5, par terre.
Caroline Kolbe.
Pauline Kolbe.

Engagements-Gesuch.
Es wird ein, in schon gesetzten Jahren und ins Reisefach passender solider Handlungs-Commis zu einer baldigen guten Anstellung gesucht, welcher im Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft routinirt ist und dem Skripturfach gehörig mit vorstehen kann. Auskunft hierüber ertheilt die merkantilische Versorgungs-Anstalt von **Eduard Roehlicke,**
Schmiedebrücke Nr. 59.

Zurückweisung.
Auf die von einem gewissen Gübel in Nr. 298 der Breslauer Zeitung erlassene Warnung, erkläre ich hiermit, daß ich laut gerichtlichem Kauf, und laut demzufolge mir ausgefertigten Besitztitel vom 5. März d. J. rechtmäßiger Eigenthümer des Hauses sub Nr. 8 zu Friedrichsstadt bin. Ich bin mit dem 2c. Gübel noch niemals in irgend eine Art von Berührung gekommen und gehen mich die etwaigen Ansprüche, die derselbe an einen früheren Besitzer dieses Grundstückes haben sollte, durchaus nichts an, weßhalb ich die betreffende Warnung als unbegründet hiermit entschieden zurückweise. Etwaige fernere Angriffe desselben werde ich nach Umständen nur auf dem Wege des Rechtes beantworten.
Neisse, den 28. Dezember 1847.
Johann Grande jun.,
Tuchkaufmann.

Unser Reisender Herr C. Lippmann aus Würzburg ist nicht mehr in unserm Geschäfte und unsere noch in seinen Händen befindliche Vollmacht erloschen.
Breslau, den 29. Dezbr. 1847.
Kyritz u. Syrrenberg.

Meinen Reisenden, Herrn **Heinrich Steinitz,** habe ich aus meinen Diensten entlassen und hat derselbe keine Befugniß mehr, Gelder für mich in Empfang zu nehmen oder Geschäfte abzuschließen.
Mainstockheim, am 8. Dezember 1847.
Jakob Müller, Weinhandlung.

Unser Reisender, Herr **Pollack,** ist nicht mehr in unsern Diensten und daher nicht mehr befugt, Gelder für uns in Empfang zu nehmen oder Geschäfte abzuschließen.
Mainstockheim, den 29. Dezember 1847.
J. Müller, Weinhandlung.

Weiß-Garten.
Morgen, Freitag den 31. Dezember
Théedansant.

Die Schlittschuhbahn
auf dem großen Teiche, unsern Häusern gegenüber, ist im ausgezeichnetsten Zustande und kann von Schlittschuhläufern unentgeltlich benutzt werden.
Wielisch und Seiffert, in Rosenthal.

Die Schlittschuhbahn
auf der Oder von der **Kallenbachschen** Schwimmanstalt bis zur Oderbrücke ist wieder fahrbar.
Karl Nagun.

Sylvester-Ball
der Montag-Gesellschaft im goldnen Kreuz.

Zum Sylvester-Abend
Außer allen Sorten feiner Weine von 10 bis 25 Sgr. offerirt guten Bowlen-Wein, das pr. Quart 8 Sgr. und in Flaschen zu 6 Sgr. Besten Jamaika-Rum 15, 20, 25 Sgr. und 1 Rtlr. das pr. Quart.
Robert Fiebag,
Ecke der großen and kleinen Groschengasse.

Mit dem Verkaufe des hierselbst in der Friedrich-Wilhelms-Straße sub Nr. 34 belegenen Grundstücks beauftragt, habe ich einen Termin zur Entgegennahme von Meistgeboten auf dasselbe auf den 12. Januar k. J., Nachmittags 4 Uhr, in meiner Kanzlei (Nikolaistraße Nr. 7, zwei Stiegen hoch) anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die das Grundstück betreffenden Dokumente, Anschläge und Kaufsbedingungen vom 3ten k. M. ab bei mir zur Einsicht bereit liegen.
Das Grundstück ist 75 Fuß breit und 250 Fuß lang.
Loewe,
Justiz-Kommissarius und Notar.

Breslauer Getreide-Preise.
am 29. Dezember 1847.

Sorte:	beste		mittle		geringste
Weizen, weißer	87	Sg.	80	Sg.	72½ Sg.
Weizen, gelber	82	"	78	"	70 "
Roggen	62	"	59	"	55 "
Gerste	54	"	50	"	46 "
Hafer	31	"	29	"	26 "

Breslauer Cours-Bericht vom 29. Dezember 1847.
Fonds- und Geld-Course.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. 96¼ Gld.
Friedrichs'dor, preuß., 113⅓ Gld.
Louisd'or, vollw., 112¼ Gld.
Poln. Papiergeld 97¼ Br.
Oesterr. Banknoten 103¼ Br.
Staatsschuldscheine 3½ % 91¾ Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thlr. 90¾ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½ % 98 Gld.
dito Gerechtigkeits 4½ % 97 Br. 96¾ Gld.
Posener Pfandbriefe 4% 101 1/12 Br.
dito dito 3½ % 91⅚ Br.

Schles. Pfandbriefe 3½ % 96¾ Br.
dito dito 4% Litt. B. 101⅙ Br.
dito dito 3½ % dito 93 Br.
Preuß. Bank-Antheilsscheine 107¼ Gld.
Poln. Pfdbr., alte, 4% 95 Br.
dito dito neue, 4% 94¾ Br.
dito Part.-L. à 300 Fl. 98½ Gld.
dito dito à 500 Fl. 80 Br.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 16¼ Br.
Rs.-Pln.-Sch.-Obl. in S.-R. 4% 82¾ Br.

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% 105½ bez.
dito Prior. 4% 98 Br.
dito Litt. B. 4% 100⅙ Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 101½ Br.
dito dito Prior. 4% 98 Br.
Niederschl.-Märk. 4% 87¾ Gld.
dito dito Prior. 5% 102 Br.
dito dito Prior Ser. III. 100⅙ Br.
Niederschl. Zweigbahn (Glogau-Sagan) —

Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 95⅚ bez.
Sächs.-Schl. (Dr.-Grl.) 4% 97½ Gld.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 63⅓ bez.
Krak.-Oberschl. 4% 65⅚ bez. u. Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 82½ Br.
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% 60 Br.

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 28. Dezember 1847.

Niederschlesische 4% 88 Br. 87¾ Gld.
dito Prior. 4% 93 Gld.
dito dito 5% 101½ bez.
dito dito Serie III. 5% 100⅙ Gld.
Niederschl. Zweigb. Prior. 5% —
Oberschl. Litt. A. 4% 106 Br.
dito dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 100¼ Gld.
Köln-Minden 4% 96⅛ bis 95⅞ bez.
dito Prior. 4½ % 98½ bez.
Krakau-Oberschl. 4% 67 etw. u. 66 bez.

Sächs.-Schles. 4% 98¼ Br.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% 87¾ zu machen.
Nordb. (Fdr.-Wlh.) 4% 60¼ u. 60 bez. u. Br.
Posen-Stargarder 4% 82 Br.
Fonds-Course.
Staatsschuldscheine 3½ % 91¾ Br.
Posener Pfandbriefe 4% alte 100¾ Gld.
dito dito neue 3½ % 91⅜ bez.
Polnische dito alte 4% 95 Br. 94¾ Gld.
dito dito neue 4% 94½ bez u. Br.

Universitäts-Sternwarte.

27. u. 28. Dezbr.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	10, 32	— 0, 75	— 3, 5	0, 8	5°	O	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		10, 20	— 1, 00	— 4 8	1, 0	14°	O	"
Nachmitt. 2 Uhr.		10, 70	0, 00	— 3, 5	0 6	2°	O	halbheiter
Minimum		10 20	— 1 00	— 5 0	0 6	2°		
Maximum		10 88	0 00	— 2, 8	1, 0	16°		

Temperatur der Oder 0, 0

28. u. 29. Dezbr.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	11, 28	— 0, 50	— 4, 6	0, 6	1°	O	fast überwölkt
Morgens 6 Uhr.		11, 10	— 0, 75	— 3, 8	0, 8	4°	SSO	ganz bedeckt
Nachmitt. 2 Uhr.		10 80	+ 0, 00	— 1, 2	0, 6	0°	O	überwölkt
Minimum		10, 80	— 0, 75	— 4, 6	0, 6	0°		
Maximum		11, 30	+ 0, 10	— 1, 2	0, 8	4°		

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.